

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
Fragen und ergänzende Anmerkungen	Fragen und ergänzende Anmerkungen		<p>Bei unseren Kunden ist der wMSB im gleichen System/Mandanten wie der NB abgebildet. Hierbei stellen sich aus unserer Sichtweise zwei Fragen:</p> <p>1. Ist ein solches Abbildungsmodell in Zukunft sinnvoll/erlaubt, weil im Sinne des Datenschutzes eine Trennung erfolgen soll? Reichen Berechtigungen aus, um z.B. den Zugriff auf MeLo-Daten nur durch MSB-Sachbearbeiter:innen und den Zugriff auf MaLo-Daten nur durch NB- Sachbearbeiter:innen zu gewährleisten.</p> <p>2. Wenn wir die zur Konsultation stehenden Dokumente richtig verstanden haben, soll auch für Messwerte, Lastgänge und Energiemengen ein Parallel-Betrieb erfolgen. Das stellt uns und unsere Kunden ggf. vor die Herausforderung, dass an der MaLo zwei Lastgänge und/oder Energiemengen abgelegt werden müssen.</p> <p>Hier stellt sich die Frage, ob man, wie in der Vergangenheit auch, auf einen Parallel-Betrieb verzichten kann und nur innerhalb von Test mit Testsystemen und "Stichtagproduktivsetzung" zu einem gleichwertigen Ergebnis kommt. Immerhin rechnet er MV ja nur Werte zusammen (<math>3 + 4 = 7</math>) oder bildet Energiemengen aus Zählerständen, und das in den meisten Fällen bei einer 1:1-Beziehung aus MaLo und MeLo.</p>	Hintergrund der Fragen ist den Aufwand und die Kosten möglichst gering zu halten.	cortility gmbh
Fragen und ergänzende Anmerkungen	Fragen und ergänzende Anmerkungen	Dieser Use-Case ist über API-Webdienste zu realisieren, sofern der MV eingebunden ist. Die Anforderungen zur technischen Prüfung ergeben sich aus den jeweiligen EDI@Energy-Dokumenten zu AS4-Zustellquittungen, Response-Nachrichten, CONTRL und APERAK.	Anwendung von CONTRL/APERAK im Kontext von WebAPI unklar	WebAPIs geben typischerweise einen synchrone Antwort in Form eines HTTP Status Codes, CONTRL/APERAK sind jedoch asynchrone Nachrichten. Die Konsultationsdokumente verweisen mehrfach auf die EDI@Energy Dokumente für CONTRL und APERAK. Es ist jedoch unklar auf welcher Art die Informationen aus CONTRL und APERAK per WebAPI zurück kommuniziert werden. Wie erfolgt die Abbildung der asynchronen und zweistufigen CONTRL und APERAK Prüfung und der Versand der entsprechenden Informationen auf den WebAPI Kommunikationskanal?	SAP SE
Fragen und ergänzende Anmerkungen	Fragen und ergänzende Anmerkungen	Gruppierung ist nur anhand des Kennzeichens MaLo ID möglich	Die Gruppierungen sollten anhand aller übermittelten Stammdatenkriterien möglich sein (z.B. Profil, BG, Spannungsebene etc.)	Die Bildung der Gruppierungen ist nach bestehenden Kriterien möglich. So bleibt sichergestellt, dass die Gruppierungen immer alle MaLos mit einer bestimmten Eigenschaft enthalten. Die Logik für die Bildung der Gruppen ist dadurch für den NB vereinfacht.	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
Allgemeines	Allgemeines	Beispiel: "Ein bilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Aussagen zu einem bilateralen Clearing mit dem BA oder MV auf eine "multilaterales" Clearing ausweiten. Zum Beispiel bei dem genannten Originaltext aus Kapitel2.3.2.1. "UC: Reklamation der Berechnungsformel ": "Ein bilaterales/multilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Verdeutlichung.	BDEW
Allgemeines	Allgemeines	Beispiel: "Ein bilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, das auch perspektivisch ein bilaterales/multilaterales Clearing zwischen allen Marktpartnern - insbesondere auch dem BA und MV möglich sein muss.	Die aktuellen Beispiele in der Geschäftsprozessabwicklung zwischen allen Markttrollen (insbesondere zwischen NB und Messstellenbetreibern) zeigen deutlich auf, dass bilaterales Clearing unumgänglich zwischen allen Markttrollen als letzte Lösungsmöglichkeit erhalten bleiben muss.	Bielefelder Netz GmbH
Allgemeines	Allgemeines	Beispiel: "Ein bilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Aussagen zu einem bilateralen Clearing mit dem BA oder MV auf eine "multilaterales" Clearing ausweiten. Zum Beispiel bei dem genannten Originaltext aus Kapitel2.3.2.1. "UC: Reklamation der Berechnungsformel ": "Ein bilaterales/multilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Verdeutlichung.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
Allgemeines	Allgemeines	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): Beispiel: "Ein bilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Aussagen zu einem bilateralen Clearing mit dem BA oder MV auf eine "multilaterales" Clearing ausweiten. Zum Beispiel bei dem genannten Originaltext aus Kapitel 2.3.2.1. "UC: Reklamation der Berechnungsformel ": "Ein bilaterales/multilaterales Clearing mit dem MV findet in keinem Fall statt."	Verdeutlichung.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
Allgemeines	Allgemeines	--	Anmerkung zum Begriff Vollmachten - hier insbesondere bzgl. der neu hinzugekommen Aussagen in der GPKE Teil 3 und WiM Teil 2 zum Thema Werteübermittlungen (Erhalt von 1/4-Werten): Wie ist der Begriff Vollmacht zu verstehen: Vollmacht als zivilrechtliche Vollmacht oder als datenschutzrechtliche Einwilligung? * Bei ersterem würde das Einverständnis des Kunden im Stromliefervertrag bzw. Netznutzungsvertrag als Bestandteil (AGB) hinterlegt werden und kann nicht „abgewählt“ werden. Dies würde jedoch der in der GPKE Teil 3 beschriebenen Möglichkeit widersprechen, eine Werteübermittlung aufgrund einer Vollmacht unabhängig eines Zuordnungsbegins anzufordern bzw. als beendet zu kommunizieren, ausgenommen Sie meinen damit die Veränderung eines Vollmachten-Sachstandes allein aufgrund eines Produktwechsels durch den Kunden beim LF, der keinerlei marktkommunikationsrelevanten Aktionen startet.	Klarstellung, um Missverständnisse im Markt zu vermeiden.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
			* Bei letzterem muss der Kunde seine Einwilligung separat geben und kann diese jederzeit separat widerrufen.		
Allgemeines	Allgemeines	Dem MV unplausibel erscheinende oder fehlende Werte, Berechnungsformeln oder Definitionen (MV) reklamiert der MV im Rahmen der entsprechenden Reklamationsprozesse.	Es wird wiederholt beschrieben, dass der MV unplausible Werte oder fehlerhafte Berechnungsformeln zwar reklamiert, diese jedoch weiterhin gültig bleiben, solange keine korrigierten Daten vom entsprechenden Marktpartner übermittelt werden.	Für offensichtliche und hochgradig unplausible Werte muss eine verbindliche Vorgehensweise zum Clearing / zur Lösungsfindung definiert werden. Das Einfließen offensichtlich fehlerhafter Werte in die Folgeprozesse der Abrechnung und Bilanzierung ist nicht zielführend.	enercity Netz GmbH
Allgemeines	Allgemeines		Massive Komplexitätserhöhung bei integrierten MSB/VNB	Der VNB ist gezwungen, Energiemengen beim MV abzurufen, obwohl diese Daten bereits im eigenen System vorliegen. Bisher integrierte IT-Systeme müssen in Bezug auf die Energiemengenermittlung "zerschnitten" werden; generell wird der Prozess verlangsamt und das Marktkommunikationsvolumen stark erhöht.	SAP SE
Allgemeines	Allgemeines		Zusätzlicher Prozesskomplexität und erhöhter Kommunikationsaufwand bei Kundenselbstablesung	Bei kME/mME erfolgt die Ablesung häufig durch den Kunden selbst. Der LF oder NB übermittelt den Zählerstand an den MSB. Der MSB muss dann über API-Webdienste den plausibilisierten Zählerstand an den MV übermitteln, der die endgültigen Werte wiederum an LF und NB über API-Webdienste verteilt.	SAP SE
Allgemeines	Allgemeines		Strategischer Vorschlag: Phasenweise Einführung des MaBiS Hub Zur Minimierung der Risiken und zur Gewährleistung eines maximalen Mehrwerts wird die gesamte Systemumstellung in zwei Schritte (Phasen) unterteilt. Die zeitliche Abfolge soll sich dabei am Fortschritt des iMS-Rollouts (intelligente Messsysteme) orientieren. Phase 1: Fokus auf Kernfunktionalität Zielsetzung: Der MaBiS Hub fokussiert sich zunächst auf seine namensgebenden Kernaufgaben: Bilanzierung und Bilanzkreisabrechnung. Verarbeitung von Messwerten, die ausschließlich für die zentrale Bilanzierung und Bilanzkreisabrechnung relevant sind (-> Lastgänge, keine Zählerstände und Energiemengen)	Die Aufteilung mitigiert die erheblichen Risiken, die mit der vollständigen Umsetzung verbunden sind:  Systemfunktionalität: Das finale Konzept sieht vor, dass das System bundesweit Messwertdaten (Zählerstände, Energiemengen, Lastgänge und Stammdaten) persistent speichert und verarbeitet Die Transformation des Systems zum persistenten Datenspeicher und -verarbeiter birgt erhebliche technische Herausforderungen und somit Risiken.  Effizienz und Zeitpunkt (iMS-Rollout): Der Aufbau und die Nutzung des zentralen Messwerte-Hubs als vollständige Plattform zur Verwaltung und Berechnung von Messwerten ist erst dann sinnvoll und effizient, wenn der geplante iMS-Rollout eine kritische Masse an Datenquellen erreicht hat.  Nutzen: Eine Aufteilung in zwei Schritte minimiert die sofortigen Risiken, ermöglicht es, zeitliche Puffer für die Bewältigung der technischen Herausforderungen zu gewinnen, und stellt sicher, dass die volle Funktionalität erst bei entsprechendem Bedarf freigeschaltet wird.	SAP SE

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.1.	UC: Störungsbehebung in der Messlokation	Störungsmelder	Gibt es eine Definition wer oder was ein Störungsmelder ist?		Bielefelder Netz GmbH
2.	Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten		<p>Statt der Übermittlung von Messwerten an den MV und vom MV an Berechtigte plädieren wir für die Bereitstellung der Messwerte als granulare Ressourcen durch den MV. Grob skizziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der MV stellt Ressourcen bereit für Werte – individuell identifiziert durch MeLo-Id, MaLo-ID, NeLo-ID und OBIS-Code.</li> <li>- Ressourcen für Werte sind als Listenressourcen ausgeprägt, mit Zugriff (GET) über Seiten (Paging) und Filterung. Damit können Berechtigte jederzeit alle verfügbaren Werte einsehen. Zusätzliche Bestellungen von Werten sind nicht mehr nötig – der Abruf der jeweiligen Ressource entspricht der Bestellung und dem Versand in einem Schritt.</li> <li>- Ressourcen für Werte werden bi-temporal geführt – mit Zeitstempel der eigentlichen Werte sowie einem Zeitstempel der Bereitstellung (Versionszeit). Durch Angabe der Versionszeit können Clients somit einen älteren Stand der Ressource einsehen. Ohne Angabe der Versionszeit liefert der MV immer die aktuelle Version.</li> <li>- Verantwortliche MSB übergeben dem MV ihre Werte zur Verarbeitung, indem sie neue Ressourcen anlegen (PUT) oder bestehende Ressourcen ergänzen (PATCH). Ergänzungen von Teilen einer Zeitreihe oder von Einzelwerten werde mit einer neuen Versionszeit abgelegt, so dass immer die aktuelle Version wie auch alle vorherigen Versionen verfügbar sind. Damit entfällt die Stornierung von Werten.</li> <li>- Die vom MV berechneten Werte auf Ebene der NeLo und MaLo und für verschiedene Verwendungszwecke werden individuell pro Zweck als Ressource bereitgestellt (auch, wenn es sich um die gleichen Werte handelt für verschiedene Verwendungszwecke). Zugriffsrechte setzt der MV pro Ressource durch.</li> </ul>	In unserem Begleitdokument liefern wir eine ausführliche Begründung, warum die MaKo insbesondere des MV und des BA REST-APIs mit granularen Ressourcen nutzen sollte. In unserem Konsultationsbeitrag zum API Konzept 2025-10-15 haben wir darüber hinaus bereits dargelegt, warum die aktuell vorgesehenen API-Webdienste keine solchen REST-APIs darstellen.	decarbon1ze GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
			<p>- Bereitstellung der Werte durch MSBs der MeLo wird ersetzt durch eine Abfrage der zugehörigen Ressource (GET). Sollte der Wert noch nicht existieren, triggert die Abfrage die jeweils nötigen Berechnungen des MV, so dass resultierende Werte auf Ebene der MaLo oder NeLo möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Können Werte nicht synchron bereitgestellt werden, greift der bereits in unserem Konsultationsbeitrag zum API-Konzept skizzierte Mechanismus für verzögert bereitgestellte Ressourcen.</p> <p>- Berechtigte können sich optional beim Berechtigungsdienst des MV registrieren für Benachrichtigungen über neu bereitgestellte Werte. Da die meisten Werte jedoch fristgebunden bereitgestellt werden müssen, ist dies nicht zwingend nötig – Abfrage (GET) nach Ablauf der Frist genügt.</p>		
2.	Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten		MSBs sollten die Möglichkeit haben, aus iMS direkt die Zählerstandsgänge an den MV zu schicken anstatt lediglich Lastgänge.	Zählerstandsgänge enthalten mehr Informationen als Lastgänge – insbesondere den absoluten Zählerstand anstatt nur die Energiemenge pro Viertelstunde. Damit kann der MV einfacher selbst Ersatzwerte bilden wo nötig.	decarbon1ze GmbH
2.	Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten	Die Werte finden im Sinne dieser Beschreibung Verwendung in den nachgelagerten Prozessen Netznutzungs-, Bilanzkreis- und Mehr-/Mindermengenabrechnung. Darüberhinausgehend finden die Werte z.B. auch Verwendung bei den Themen Bilanzkreistreue...	Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber benötigen auch mit der Einführung des MaBiS-Hubs und den neuen Rollen MV und BA Zugriff auf Stamm- und Bewegungsdaten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören die Aufgaben genannt in §66 und §67 Messstellenbetriebsgesetz sowie die Überwachung der Bilanzkreistreue (BK6-19-218), die ordnungsgemäße Bilanzkreisbewirtschaftung sowie die Einbeziehung in die Bilanzkreisabrechnung. Im Rahmen des gegenständigen Konsultationsverfahrens werden die notwendigen Daten für diese Zwecke teils beim BIKO und teils beim BA vorgehalten. Ein Export der notwendigen Daten aus dem BA in die Systeme der Übertragungsnetzbetreiber sehen wir stand heute in den Dokumenten der GPKE, WiM und MaBiS nicht oder nur rudimentär angelegt. Gerne bringen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber ihren Datenbedarfe und Vorschläge zur prozessualen Einbindung im weiteren Verfahren ein.	Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber benötigen auch mit der Einführung des MaBiS-Hubs und den neuen Rollen MV und BA Zugriff auf Stamm- und Bewegungsdaten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören die Aufgaben genannt in §66 und §67 Messstellenbetriebsgesetz sowie die Überwachung der Bilanzkreistreue (BK6-19-218), die ordnungsgemäße Bilanzkreisbewirtschaftung sowie die Einbeziehung in die Bilanzkreisabrechnung.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten	--	<p>Heute stellt das UBA (Umweltbundesamt) Anforderungen zu Stammdaten und Werten an den NB. Der NB übermittelt entsprechend den Anforderungen die Daten an das UBA. Im Fall der Anforderung von Werten erhält der NB die für das UBA relevanten Werte vom MSB, mit dem Verwendungszweck Herkunftsnachweisregister.</p> <p>Wir schlagen vor, dass das UBA (das Herkunftsnachweisregister) die Anforderungen für Werte direkt an den MV stellt und das UBA die Werte direkt vom MV erhält.</p> <p>Der NB würde damit zukünftig nur noch die UBA-Anforderungen für Stammdaten erhalten und diese dem UBA zurückmelden. Hinweis: Die Anforderungen für Stammdaten müssen weiterhin an den NB gehen, da hier Daten an das UBA zurückgemeldet werden, die über die Datenmenge des MV hinausgehen. Hinweis: Es wäre auch möglich, Daten, die der MV und BA vorliegen haben, vom MV/BA an das UBA zu liefern und nur die restlichen Daten weiterhin vom NB an das UBA liefern zu lassen. Dies ist jedoch unserer Ansicht nach aufgrund der Aufwände durch die Einführung des MaBiS-Hub erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll und unserer Ansicht nach auch ausreichend. Für eine Einführung erst nach Produktivsetzung des MaBiS-Hubs spricht auch, dass danach Klarheit über die Datenlage vorliegt.</p>	Der NB muss in diesem Fall nicht weiterhin als Weiterreicher von Werten agieren.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.1.	Begriffsbestimmungen	Ein wahrer Wert ist ein plausibler Wert, der aus der Messeinrichtung einer Messlokation ausgelesen, bei einer Pauschalen Messlokation ermittelt oder auf Basis ausgelesener Werte für eine Marktlokation errechnet wurde. Ein wahrer Wert einer Marktlokation ist abrechnungsrelevant.	Der Teil sollte getrichen werden: "bei einer Pauschalen Messlokation ermittelt",	Eindeutige Unterscheidung zwischen gemessenen und berechneten Werten ist wichtig. Eine Änderung der Definition des wahren Werts ist nicht sinnvoll.	Stromnetz Berlin
2.1.	Begriffsbestimmungen	Ersatzwert: Ein Ersatzwert ist ein plausibler Wert, der unter Verwendung aller verfügbaren Informationen anstelle eines fehlenden wahren Werts oder eines unplausiblen wahren Wertes gebildet wird. Ein Ersatzwert an der Marktlokation ist abrechnungsrelevant.	Ersatzwert: Ein Ersatzwert ist ein plausibler Wert, der unter Verwendung aller verfügbaren Informationen anstelle eines fehlenden wahren Werts oder eines unplausiblen wahren Wertes gebildet [sowie bei einer pauschalen Messlokation rechnerisch ermittelt] wird. Ein Ersatzwert an der Marktlokation ist abrechnungsrelevant.	Werte einer pauschalen Messlokation werden unter Verwendung aller zur Verfügung stehenden Informationen (in dem Fall i. d. R. gemeldete Informationen vom Anlagenbetreiber/Kunden bzw. dessen Installateur) rechnerisch ermittelt. Diese Werte sind als Ersatzwerte einzustufen. Ein rechnerisch ermittelter Wert bei einer Pauschalanlage kann nicht als wahrer Wert angesehen und somit qualitativ mit gemessenen Werten gleichgestellt werden.	Vattenfall Euope Sales GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.1.	Begriffsbestimmungen	Wahrer Wert: Ein wahrer Wert ist ein plausibler Wert, der aus der Messeinrichtung einer Messlokation ausgelesen, bei einer Pauschalen Messlokation ermittelt oder auf Basis ausgelesener Werte für eine Marktlokation errechnet wurde. Ein wahrer Wert einer Marktlokation ist abrechnungsrelevant.	Wahrer Wert: Ein wahrer Wert ist ein plausibler Wert, der aus der Messeinrichtung einer Messlokation ausgelesen oder auf Basis ausgelesener Werte für eine Marktlokation errechnet wurde. Ein wahrer Wert einer Marktlokation ist abrechnungsrelevant.	Werte einer pauschalen Messlokation werden unter Verwendung aller zur Verfügung stehenden Informationen (in dem Fall i. d. R. gemeldete Informationen vom Anlagenbetreiber/Kunden bzw. dessen Installateur) rechnerisch ermittelt. Diese Werte sind als Ersatzwerte einzustufen. Ein rechnerisch ermittelter Wert bei einer Pauschalanlage kann nicht als wahrer Wert angesehen und somit qualitativ mit gemessenen Werten gleichgestellt werden.	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.2.1.	Erhebung von Werten und deren Stornierung	"Ein vom LF oder NB erhobener Wert muss, damit dieser für die in Kapitel 2 relevanten Verwendungszwecke verwendet werden kann, im Rahmen der Marktkommunikation dem MSB der Messlokation zugesendet werden. Ein erhobener Wert wird nur dann in der Abrechnung eines Verwendungszwecks berücksichtigt, wenn er vom MSB der Messlokation im Rahmen der Marktkommunikation an den MV und ausgehend von diesem an alle Berechtigten übermittelt wurde."	Wir begrüßen diese Änderung/Klarstellung	Unterstützt (in Kombination mit den Reklamationsprozessen) das Single-Point-Of-Truth Konzept	Stromnetz Berlin
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Ergänzend gilt: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln.  Einzig in folgenden Fällen, bildet der MV unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte (Vorläufige Werte oder Ersatzwerte) auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation für die Übermittlung an die Berechtigten:	Ergänzend gilt: Um die Qualität der vom MV gebildeten Werte einer Marktlokation zu erhöhen, kann der MV zur Berechnung der Marktlokation intern Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden. Der Ersatzwertstatus wird im Anschluss auf die Marktlokation vererbt. Eine Übermittlung der vom MV gebildeten Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation erfolgt nicht.  Einzig in folgenden Fällen, ermittelt der MV unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte (Vorläufige Werte oder Ersatzwerte) auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation für die Übermittlung an die Berechtigten:	Um die Qualität des Ersatzwertes bei komplexen Marktlokationen zu erhöhen, sollte der MV auf alle Werte der vorliegenden Messlokation zurückgreifen können und intern Ersatzwerte für fehlende Werte auf der Messlokation bilden können. Die intern gebildeten Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation werden nicht übermittelt.	Arvato Systems Digital GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
		<p><input type="checkbox"/> Werte auf Ebene der Messlokation sind nicht fristgerecht von einem/oder mehreren MSB der Messlokation an den MV für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation übermittelt worden.</p> <p>- Hinweis: Sobald Werte des MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation nachträglich beim MV eingehen, werden diese für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vom MV berücksichtigt.</p> <p>- Hinweis: Erscheinen dem MV Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p> <p>- Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Berechnungsformel für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar.</p>	<p>•Werte auf Ebene der Messlokation sind nicht fristgerecht von einem/oder mehreren MSB der Messlokation an den MV für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation übermittelt worden.</p> <p>-Hinweis: Sobald Werte des MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation nachträglich beim MV eingehen, werden diese für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vom MV berücksichtigt.</p> <p>-Hinweis: Erscheinen dem MV Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Messlokation vorzunehmen.</p> <p>-Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.</p> <p>•Eine Berechnungsformel für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar.</p> <p>-Hinweis: Sobald die Berechnungsformel dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p> <p>-Hinweis: Erscheint dem MV die Berechnungsformel unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p>	<p>Zusätzlich lässt es sich nicht vermeiden, dass der MV in Einzelfällen unplausible Minuswerte (Zählerselbstverbrauch, Leitungsverluste, unterschiedliche Zählerklassen etc.) als Ergebnis der Berechnung der Marktlokation erhält worauf ein weiterer Punkt eingefügt wurde. Hierfür braucht es ein Einheitliches und für den Markt nachvollziehbares Regelwerk was z.B. in der VDE AR-N 4400 (Metering Code) aufgenommen werden könnte. Auch hier könnte auf einen Versand der Werte der Messlokation vom MV an den MSB verzichtet werden.</p>	

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
		<p>- Hinweis: Sobald die Berechnungsformel dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p> <p>- Hinweis: Erscheint dem MV die Berechnungsformel unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Definition (MV) für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar. So gilt z.B. für den Fall, dass eine Zählzeitdefinition des NB bzw. LF nicht fristgerecht eingegangen oder nicht anwendbar ist, dass die Energie in einem Register auf Ebene der Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ bzw. Zählzeitenanwendungszweck „Endkundenabrechnung“ zu erfassen ist.</p> <p>- Hinweis: Sobald die Definition (MV) dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p>	<p>•Eine Definition (MV) für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar. So gilt z.B. für den Fall, dass eine Zählzeitdefinition des NB bzw. LF nicht fristgerecht eingegangen oder nicht anwendbar ist, dass die Energie in einem Register auf Ebene der Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ bzw. Zählzeitenanwendungszweck „Endkundenabrechnung“ zu erfassen ist.</p> <p>-Hinweis: Sobald die Definition (MV) dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p> <p>-Hinweis: Erscheint dem MV die Definition (MV) unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p> <p>•Durch Messungenauigkeiten (z.B. unterschiedliche Zählerklassen, Leitungsverluste, Zählerelbstverbrauch), kann es in der Differenzbildung zu unplausiblen Minuswerten in der Bildung der Marktlokation kommen. Ergänzende Anforderungen sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.</p> <p>Welches Ersatzwertbildungsverfahren, für welchen Sachverhalt Anwendung findet, erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten und es wird in den Dokumenten der beim BDEW angesiedelte Expertengruppe EDI@Energy für den MV darauf verwiesen. Gleiches gilt für die Plausibilisierungsverfahren beim MV.</p> <p>Dem MV unplausibel erscheinende oder fehlende Werte, Berechnungsformeln oder Definitionen (MV) reklamiert der MV im Rahmen der entsprechenden Reklamationsprozesse.</p>		

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.	In der GPKE Teil 1 findet sich der Begriff "Hilfwert" nicht. Bitte Begriff "Hilfwert" definieren.	Unklar, was hier genau NB an MV zu liefern hat. Gerne liefert der BDEW in den kommenden Wochen einen Vorschlag für eine Defintion zum "Hilfwert".	BDEW
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	... Ergänzend gilt: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln. ...	Ergänzung folgenden Satzes: Zur Ermittlung und Übermittlung der Ersatzwerte auf Ebene der Marktlokation kann der MV interne Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden, welche nicht übermittelt werden.	Bei komplexen Marktlokationen ist eine Bildung von Ersatzwerten ausschließlich auf Ebene der Marktlokation nicht ausreichend. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn nur für eine der beteiligten Messlokationen keine Werte vorliegen. Daher ist in diesen Fällen die Bildung von internen Ersatzwerten auf Ebene der Messlokation durch den MV zu ermöglichen, um dann unter Einbeziehung der Berechnungsformel für die komplexe Marktlokation einen Ersatzwert auf Ebene der Marktlokation ermitteln und übermitteln zu können. Der interne Ersatzwert auf Ebene der Messlokation wird nicht übermittelt.	BDEW
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	... Ergänzend gilt: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln.	Der MV muss für die Qualitätssicherung verantwortlich sein und bei fehlenden Daten den MSB auffordern, Ersatzwerte zu bilden.	Die Praxis zeigt, dass zur Erzielung sachgerechter Bilanzierungs- und Abrechnungsergebnisse eine Qualitätssicherung in Verbindung mit proaktiver Anforderung (nach diesem Festlegungsentwurf durch den MV) zur Nachbesserung der Daten zwingend notwendig sein wird.	Bielefelder Netz GmbH
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	... Ergänzend gilt: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln. ...	Ergänzung folgenden Satzes: Zur Ermittlung und Übermittlung der Ersatzwerte auf Ebene der Marktlokation kann der MV interne Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden, welche nicht übermittelt werden.	Bei komplexen Marktlokationen ist eine Bildung von Ersatzwerten ausschließlich auf Ebene der Marktlokation nicht ausreichend. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn nur für eine der beteiligten Messlokationen keine Werte vorliegen. Daher ist in diesen Fällen die Bildung von internen Ersatzwerten auf Ebene der Messlokation durch den MV zu ermöglichen, um dann unter Einbeziehung der Berechnungsformel für die komplexe Marktlokation einen Ersatzwert auf Ebene der Marktlokation ermitteln und übermitteln zu können. Der interne Ersatzwert auf Ebene der Messlokation wird nicht übermittelt.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.	In der GPKE Teil 1 findet sich der Begriff "Hilfwert" nicht. Bitte Begriff "Hilfwert" definieren.	Unklar, was hier genau NB an MV zu liefern hat. Gerne liefert der BDEW in den kommenden Wochen einen Vorschlag für eine Defintion zum "Hilfwert".	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): ... Ergänzend gilt: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln. ...	Ergänzung folgenden Satzes: Zur Ermittlung und Übermittlung der Ersatzwerte auf Ebene der Marktlokation kann der MV interne Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden, welche nicht übermittelt werden.	Bei komplexen Marktlokationen ist eine Bildung von Ersatzwerten ausschließlich auf Ebene der Marktlokation nicht ausreichend. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn nur für eine der beteiligten Messlokationen keine Werte vorliegen. Daher ist in diesen Fällen die Bildung von internen Ersatzwerten auf Ebene der Messlokation durch den MV zu ermöglichen, um dann unter Einbeziehung der Berechnungsformel für die komplexe Marktlokation einen Ersatzwert auf Ebene der Marktlokation ermitteln und übermitteln zu können. Der interne Ersatzwert auf Ebene der Messlokation wird nicht übermittelt.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	--	Wir begrüßen die beschriebene Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MV.	Wir sehen darin: * Steigerung der (Mess)Wertequalität, da auch hier durch ein geeignetes Prüfungsverfahren sichergestellt wird, dass die korrekte Ermittlung/Plausibilisierung auf Ebene der Marktlokation durchweg und fristgerecht gewährleistet ist und einheitlich vorgegangen wird. * Stabilisierung des Marktes * Effizienzsteigerung/Entlastung des Marktes, u.a. da auf Ebene der Marktlokation Clearingaufwände reduziert werden. * Einhaltung des Datenschutzes, da der MSB die Daten der Marktlokation nicht mehr vorliegen hat (dies gilt zum Beispiel im Fall Schule/Hausmeister, bei der der MSB der Marktlokation Schule auch die Werte des Hausmeisters kennt, auch wenn der Hausmeister einen anderen MSB hat). => damit automatisch positive Auswirkung auf Prozesse wie:	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
				<p>* Endkundenabrechnung                      * Netznutzungsabrechnung                      * Bilanzierung                      * neue Themen wie gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, "Kundenanlagen", EnergySharing (Anmerkung: EnergySharing BG- und RZ-übergreifend möglich), die ohne eine Messwertverarbeitung kaum automatisiert und marktübergreifend abbildbar sind/wären.                      - Insbesondere für den MaBiS-Hub zahlt dies in die nachfolgenden Themen ein: gesteigerte (Mess)Wertequalität, effizienteres Clearing (Reklamation/Clearing/Entlastung des Unternehmens-Monitorings).                      - Wir sehen in der Messwertverarbeitung auch folgenden, weiteren Vorteil: Ein Aufspielen des TAF 2 (Zählzeitdefinition des NB und Zählzeitdefinition des LF) ist unserer Ansicht im iMS nicht mehr notwendig, da die Messwertverarbeitung eichrechtlich abgenommen ist und somit in der Messwertverarbeitung tarifiert werden darf. Der Kunde kann in der Messwertverarbeitung seine TAF 2-Informationen erhalten. Diesen Aspekt sehen wir jedoch in einer späteren Phase, um die Produktivsetzung des MaBiS-Hub nicht zu gefährden.</p> <p>- Des Weiteren sehen wir als eine zukünftige Ausbaustufe die direkte Übermittlung von Werten aus dem iMS an den MV. Wir sehen hier eine Weitere Entlastung des Marktes. Dies setzt jedoch unserer Ansicht nach eine deutlich höhere Qualität der Werte aus dem iMS voraus.</p> <p>- So sehen wir zu einem späteren Zeitpunkt neben dem Sichtzugriff des Kunden auch die Möglichkeit des Sichtzugriffs für ggf. ESA, Energy-Sharing-Betreiber, etc.) über ein Portal oder ähnlich.</p> <p>Hinweis: Wir möchten darauf hinweisen, dass wir bei fehlenden Werten des MSB das alleinige Übermitteln von Nullwerten durch den MV auf Ebene der MaLo keineswegs als akzeptabel ansehen. Diese im Markt zum Teil vorhandenen Überlegungen würden der von uns verstandenen Grundlogik/dem Hauptziel des MV komplett widersprechen und die oben aufgeführten, so dringend benötigten Vorteile im Markt würden nicht mehr vorhanden sein.</p>	

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Vorletzter Absatz: "Welches Ersatzwertbildungsverfahren, für welchen Sachverhalt Anwendung findet, erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten und wird in den Dokumenten der beim BDEW angesiedelte Expertengruppe EDI@Energy für den MV aufgeführt. Gleiches gilt für die Plausibilisierungsverfahren beim MV."	Neue Sätze am Ende des Originaltextes hinzugefügt: "Welches Ersatzwertbildungsverfahren, für welchen Sachverhalt ... Plausibilisierungsverfahren beim MV. In diesem Zuge ist anzumerken, dass das Ersatzwertbildungsverfahren, um die Fristvorgaben des Kapitels 2.5.5. "Darstellung der zu übermittelnden Werte" einhalten zu können, frühzeitig vorzunehmen ist. Dieses Vorgehen vermeidet IT-technische Laufzeitengpässe. Dies bedeutet zum Beispiel für die tägliche Übermittlung von Lastgängen auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation, dass das Ersatzwertbildungsverfahren bereits am Vortag vorsorglich durchgeführt wird, in dem Wissen, dass Werte vom MSB der Messlokation noch eingehen können."	Das vorgeschlagene Vorgehen verhindert Laufzeit-Engpässe und ermöglicht somit die Fristeinholung durch den MV bei der Übermittlung von Werten auf Ebene der Marktlokation/Netzlokation.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Dem MV unplausibel erscheinende oder fehlende Werte, Berechnungsformeln oder Definitionen (MV) reklamiert der MV im Rahmen der entsprechenden Reklamationsprozesse.	Weiterhin wird in Kapitel 2.2.2. darauf hingewiesen, dass der MV keine Ersatzwertbildungsverfahren auslöst, wenn ihm Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel erscheinen. Welche Verfahren zur Bestimmung von unplausiblen Werten herangezogen werden, bleibt offen. Auch der weitere Reklamationsprozess des MV bei unveränderten unplausiblen Werten auf Ebene der Messlokation wird nicht definiert.	Aus eigenem Interesse für die weitere Bilanzierung ist es gängige Praxis, dass der NB die Werte des MSBs auf Plausibilität prüft. Aktuell verfügt er, sowie der LF, beispielsweise bei Marktlokationen vom Typ B auch über die notwendigen Informationen (Berechnungsformel und Lastgangdaten auf Ebene der Messlokation) um Prüfungen durchzuführen. In den neuen beschriebenen Prozessen verfügt (beim überwiegenden Teil der Malos) nur noch der MV über alle Informationen, um eine Plausibilisierung der Lastgangdaten durchführen zu können. Anders als der NB verfügt der MV nicht über ein direktes finanzielles bzw. prozessuales Interesse an einer detaillierten Plausibilisierung, was langfristig die generelle Datenqualität verschlechtern kann.	Hochfrequenz Unternehmensberatung GmbH
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Hierzu sind dem MV die Werte der Messlokationen vom entsprechenden MSB der Messlokation unverzüglich nach Erhebung zuzuleiten.	Subsidiaritätsprinzip nicht eingehalten	Der geplante MaBiS-Hub verstößt trotz der vorgenommenen Veränderungen gegen das Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem sollen alle Aufgaben auf so tiefer Ebene einer Hierarchie bearbeitet werden, wie möglich. Insbesondere unverständlich ist die angestrebte Zentralisierung, da es bereits ein ausgereiftes bestehendes dezentrales System gibt. Die geplante Zentralisierung wird volkswirtschaftlich zu höheren Kosten führen.	Klafka & Hinz Energie-Informationssysteme GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	<p>Werte auf Ebene der Messlokation sind nicht fristgerecht von einem/oder mehreren MSB der Messlokation an den MV für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation übermittelt worden.</p> <p>- Hinweis: Sobald Werte des MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation nachträglich beim MV eingehen, werden diese für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vom MV berücksichtigt.</p> <p>- Hinweis: Erscheinen dem MV Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p> <p>- Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.</p>	Es muss eine Prüfung der Messwerte der Messlokation beim MV erfolgen. Erscheinen dem MV Messwerte der Messlokation unplausibel, dürfen diese nicht ohne Klärung an die berechtigten Marktpartner versendet werden oder direkt in die Bilanzkreisabrechnung einfließen.	Es geht dabei nicht um Abweichungen im Tausender Bereich. Wir erhalten immer wieder Messwerte bei iMS, die zu einer Energiemenge im Millionenbereich führen. Diese ungeprüft im Markt zu verteilen und zur Abrechnung zu bringen ist nicht zielführend. Diese Prüfung ist dem MV zuzumuten.	LichtBlick SE
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung.	„Hilfwert für Ersatzwertbildung“ -> Was konkret ist hierunter zu verstehen? Außerdem muss auch der LF diesen Hilfwert bekommen, um die Ersatzwertbildung nachvollziehen zu können.	Dieser Begriff ist nirgends erklärt. Ersatzwertbildung richtet sich nach Metering Code, d.h. es gibt verschiedene Methoden, die zu verschiedenen Hilfwerten führen können. Wenn dies der Fall ist, wäre eine Codierung zu nutzen.	Stadtwerke Leipzig
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	"Werte, die im Rahmen der Aufbereitung durch den MSB der Messlokation und MV verändert werden, sind kenntlich zu machen. Der MV hat die Werte nach Durchführung der Aufbereitung im Rahmen der Geschäftsprozesse dieser Festlegung weiter an alle Berechtigten zu übermitteln."	Es muss genauer beschrieben werden, wie Anpassungen kenntlich gemacht werden	Es muss sichergestellt werden, dass alle Marktpartner stets die aktuellen Werte, inklusive der entsprechenden Kenntlichmachungen, besitzen.	Stromnetz Berlin
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	<p>Ergänzend gilt: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln.</p> <p>Einzig in folgenden Fällen, bildet der MV unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte (Vorläufige Werte oder Ersatzwerte) auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation für die Übermittlung an die Berechtigten:  <input type="checkbox"/> Werte auf Ebene der Messlokation sind nicht fristgerecht von einem/oder mehreren MSB der Messlokation an den MV für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation übermittelt worden.</p>	<p>Ergänzend gilt: Um die Qualität der vom MV gebildeten Werte einer Marktlokation zu erhöhen, kann der MV zur Berechnung der Marktlokation intern Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden. Der Ersatzwertstatus wird im Anschluss auf die Marktlokation vererbt. Eine Übermittlung der vom MV gebildeten Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation erfolgt nicht.</p> <p>Einzig in folgenden Fällen, ermittelt der MV unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte (Vorläufige Werte oder Ersatzwerte) auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation für die Übermittlung an die Berechtigten:</p>	Um die Qualität des Ersatzwertes bei komplexen Marktlokationen zu erhöhen, sollte der MV auf alle Werte der vorliegenden Messlokation zurückgreifen können und intern Ersatzwerte für fehlende Werte auf der Messlokation bilden können. Die intern gebildeten Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation werden nicht übermittelt.	VDE FNN

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
		<p>- Hinweis: Sobald Werte des MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation nachträglich beim MV eingehen, werden diese für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vom MV berücksichtigt.</p> <p>- Hinweis: Erscheinen dem MV Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p> <p>- Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Berechnungsformel für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar.</p> <p>- Hinweis: Sobald die Berechnungsformel dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p> <p>- Hinweis: Erscheint dem MV die Berechnungsformel unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p>	<p>•Werte auf Ebene der Messlokation sind nicht fristgerecht von einem/oder mehreren MSB der Messlokation an den MV für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation übermittelt worden.</p> <p>-Hinweis: Sobald Werte des MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation nachträglich beim MV eingehen, werden diese für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vom MV berücksichtigt.</p> <p>-Hinweis: Erscheinen dem MV Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Messlokation vorzunehmen.</p> <p>-Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.</p> <p>•Eine Berechnungsformel für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar.</p> <p>-Hinweis: Sobald die Berechnungsformel dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p> <p>-Hinweis: Erscheint dem MV die Berechnungsformel unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p>	<p>Zusätzlich lässt es sich nicht vermeiden, dass der MV in Einzelfällen unplausible Minuswerte (Zählerselbstverbrauch, Leitungsverluste, unterschiedliche Zählerklassen etc.) als Ergebnis der Berechnung der Marktlokation erhält worauf ein weiterer Punkt eingefügt wurde. Hierfür braucht es ein Einheitliches und für den Markt nachvollziehbares Regelwerk was z.B. in der VDE AR-N 4400 (Metering Code) aufgenommen werden könnte. Auch hier könnte auf einen Versand der Werte der Messlokation vom MV an den MSB verzichtet werden.</p>	

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
		<p>□ Eine Definition (MV) für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar. So gilt z.B. für den Fall, dass eine Zählzeitdefinition des NB bzw. LF nicht fristgerecht eingegangen oder nicht anwendbar ist, dass die Energie in einem Register auf Ebene der Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ bzw. Zählzeitenanwendungszweck „Endkundenabrechnung“ zu erfassen ist. - Hinweis: Sobald die Definition (MV) dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.</p> <p>- Hinweis: Erscheint dem MV die Definition (MV) unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen. Welches Ersatzwertbildungsverfahren, für welchen Sachverhalt Anwendung findet, erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten und wird in den Dokumenten der beim BDEW angesiedelte Expertengruppe EDI@Energy für den MV aufgeführt. Gleiches gilt für die Plausibilisierungsverfahren beim MV.</p>	<p>•Eine Definition (MV) für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist nicht fristgerecht eingegangen oder ist nicht anwendbar. So gilt z.B. für den Fall, dass eine Zählzeitdefinition des NB bzw. LF nicht fristgerecht eingegangen oder nicht anwendbar ist, dass die Energie in einem Register auf Ebene der Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ bzw. Zählzeitenanwendungszweck „Endkundenabrechnung“ zu erfassen ist. -Hinweis: Sobald die Definition (MV) dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser. -Hinweis: Erscheint dem MV die Definition (MV) unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.</p> <p>•Durch Messungenauigkeiten (z.B. unterschiedliche Zählerklassen, Leitungsverluste, Zähler selbstverbrauch), kann es in der Differenzbildung zu unplausiblen Minuswerten in der Bildung der Marktlokation kommen. Ergänzende Anforderungen sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.</p> <p>Welches Ersatzwertbildungsverfahren, für welchen Sachverhalt Anwendung findet, erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten und es wird in den Dokumenten der beim BDEW angesiedelte Expertengruppe EDI@Energy für den MV darauf verwiesen. Gleiches gilt für die Plausibilisierungsverfahren beim MV.</p> <p>Dem MV unplausibel erscheinende oder fehlende Werte, Berechnungsformeln oder Definitionen (MV) reklamiert der MV im Rahmen der entsprechenden Reklamationsprozesse.</p>		

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.3.	Abgrenzungen im Rahmen der Netznutzungsabrechnung		Abgrenzungen können ebenfalls über granulare Ressourcen abgebildet werden – als Anfragen (GET) von Energiemengen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Im einfachsten Fall kann der MV die Menge sofort errechnen und als Antwort auf die Anfrage bereitstellen. Ist dies nicht möglich, greift der in unserem Konsultationsbeitrag zum API-Konzept vorgestellte Mechanismus zur verzögerten Bereitstellung von Ressourcen.		decarbon1ze GmbH
2.2.3.	Abgrenzungen im Rahmen der Netznutzungsabrechnung	<p>erster Absatz:            "Im Rahmen der Netznutzungsabrechnung sind für Marktlokationen,            ...            Abgrenzungen durch den NB beim MV zu bestellen, sofern der NB alternativ für einen solchen Fall nicht einen Zählerstand beim MV bestellt. ..."</p>	<p>Anstelle der Nennung des MV den Use-Case nennen:            "Im Rahmen der Netznutzungsabrechnung sind für Marktlokationen,            ...            Abgrenzungen durch den NB im Rahmen des Use-Cases "Anforderung von Zwischenablesungswerten" zu bestellen, sofern der NB alternativ für einen solchen Fall nicht einen Zählerstand über den genannten Use-Case bestellt. ..."</p>	<p>Der NB bestellt, wie von Ihnen beschrieben beim MV die Werte. Dies gibt der Use-Case zur Zwischenablesung so vor. Jedoch wird der MV in beiden Fällen nicht selber handeln (ausgenommen in dem bei dem Sachverhalt der Abgrenzung seltenen Fall, dass ihm die Werte bereits vorliegen). So wird der Standard sein, dass der MV die Bestellung an den/die MSB weitergeben wird (innerhalb des Use-Cases). Um den Leser mit der Angabe "MV" nicht in die Irre zu führen, empfehlen wir daher neutral den Use-Case zu nennen.            Hinweis: Entsprechend diesem Vorschlag, schlagen wir auch vor, die letzten drei Absätze (Absätze beginnend bei "Sieht der NB eine Abgrenzung zu...") neutraler bzgl. dem Begriff MV zu beschreiben.</p>	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.2.3.	Abgrenzungen im Rahmen der Netznutzungsabrechnung	<p>zweiter Absatz:            "Der Bedarf der Abgrenzung von Energiemengen ergibt sich regelmäßig, typischerweise am 01.01. eines Jahres auf Grund von Preisänderungen der Netznutzungspreise bzw. Anpassungen von Preiskomponenten in diesem Zusammenhang, wie z.B. KWKG- oder EEG Umlage. Aus diesem Grund nimmt der MV automatisch eine Übermittlung für den 01.01. eines Jahres vor:            •Liegt dem MV ein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vom MSB der Messlokation vor, übermittelt er diesen den Berechtigten.            •Liegt dem MV kein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vor, führt der MV nach dem Vorliegen eines Zählerstands, der sich auf ein Datum nach dem 01.01. eines Jahres bezieht, eine Abgrenzung für den 01.01. des jeweiligen Jahres durch."</p>	<p>Der MSB macht die Abgrenzung auf Ebene der Messlokation, da dieser die Profile vorliegen hat. Dementsprechend diesen Absatz umformulieren.            "Der Bedarf der Abgrenzung von Energiemengen ergibt sich regelmäßig, typischerweise am 01.01. eines Jahres auf Grund von Preisänderungen der Netznutzungspreise bzw. Anpassungen von Preiskomponenten in diesem Zusammenhang, wie z.B. KWKG- oder EEG Umlage. Aus diesem Grund nimmt der MSB der Messlokation automatisch eine Übermittlung für den 01.01. eines Jahres an den MV vor:            •Liegt dem MSB ein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vor, übermittelt er diesen dem MV unverzüglich.            •Liegt dem MSB kein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vor, übermittelt der MSB nach dem Vorliegen eines Zählerstands, der sich auf ein Datum nach dem 01.01. eines Jahres bezieht, einen durch ein Ersatzwertbildungsverfahren gebildeten Zählerstand für den 01.01.."</p>	<p>Der MSB macht die Abgrenzung auf Ebene der Messlokation, da dieser die Profile vorliegen hat. Wir schlagen daher die Anpassung des Textes dementsprechend vor.            Des Weiteren schlagen wir vor, für das automatische Abgrenzungsverfahren zum 01.01. eine neue Nr. in der WiM-Werteübermittlungstabelle (Kapitel 2.5.5.) aufzunehmen. Weder die Beschreibungen der Zwischenablesung (Nr. 4), noch die Beschreibungen der turnusmäßigen/regelmäßigen Alesung (Nr. 1) passen auf den Sachverhalt der "automatischen Abgrenzung". Nr. 1 passt unserer Ansicht nach deshalb nicht, da der dort genannte "Sollablesetermin" nur der Auslöser für den MV sein kann, ein Ersatzwertbildungsverfahren aufgrund fehlender Zählerstände zu starten. Liegen jedoch bereits vor dem Sollablesetermin Zählerstände vor, sind bereits diese für die Abgrenzung zu verwenden.</p>	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
			Der MV bildet daraufhin die Energiemenge für die Abgrenzung auf Ebene der Marktlokation und übermittelt die relevanten Werte an die Berechtigten. Liegt dem MV bis zum vom MSB der Marktlokation vorgegebenen Ableseturnus kein Zählerstand für den 01.01. vom MSB vor, reklamiert er dies beim MSB und führt ein Ersatzwertbildungsverfahren für die Energiemenge der Abgrenzung auf Ebene der Marktlokation, für die Übermittlung an die Berechtigten, durch.		
2.2.3.	Abgrenzungen im Rahmen der Netznutzungsabrechnung	<p>Sieht der NB eine Abgrenzung zu einem Datum ungleich dem 01.01. eines Jahres im Rahmen der Netznutzungsabrechnung vor, so muss er mit Hilfe des Use-Cases „Anforderung von Zwischenablesungswerten“ je betroffener Marktlokation bei dem MV die Abgrenzung bestellen. Dabei teilt der NB dem MV mit, dass er die Energiemengen zur nächsten regulären Ablesung nach dem Abgrenzungstermin, z.B. Lieferantenwechsel oder Turnusablesung, benötigt. Da es Situationen im Markt gibt, die eine Notwendigkeit einer Abgrenzung nicht mit ausreichendem Vorlauf erkennen lassen, kann der NB die Abgrenzung beim MV kurzfristig oder zu einem Datum in die Vergangenheit bestellen.</p> <p>Der MV beantwortet die Bestellung der Abgrenzung mit der entsprechenden Lieferung der Werte an die Berechtigten. Der MV hat die Möglichkeit, auf Basis des nächsten regulären Ablesewertes die Abgrenzungsmengen zu ermitteln. Es werden ausschließlich die Abgrenzungsmengen in den Markt versendet.</p>		<p>Der Unterschied zwischen der „Anforderung von Zwischenablesungswerten“ und der „Anforderung zur Abgrenzung von Energiemengen“ ist unklar.</p> <p>Die reguläre jährliche Abgrenzung zum 01.01. wird vom MV keine Zwischenablesungswerte der Messlokation beim MSB anfordern, auch wenn zum 01.01. kein Zählerstand vorliegt.</p> <p>Bei einer Abgrenzung zu einem anderen Datum als dem 01.01. hingegen bestellt der MV gemäß des Use-Cases „Anforderung von Zwischenablesungswerten“ die entsprechenden Zwischenablesungswerte beim MSB der Messlokation.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass die Anforderung zur Abgrenzung von Energiemengen mit der Anforderung von Zwischenablesungswerten verwechselt bzw. vermischt wird.</p>	SAP SE

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.3.	Abgrenzungen im Rahmen der Netznutzungsabrechnung	Der Bedarf der Abgrenzung von Energiemengen ergibt sich regelmäßig, typischerweise am 01.01. eines Jahres auf Grund von Preisänderungen der Netznutzungspreise bzw. Anpassungen von Preiskomponenten in diesem Zusammenhang, wie z.B. KWKG- oder EEGUmlage. Aus diesem Grund nimmt der MV automatisch eine Übermittlung für den 01.01. eines Jahres vor: - Liegt dem MV ein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vom MSB der Messlokation vor, übermittelt er diesen den Berechtigten. - Liegt dem MV kein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vor, führt der MV nach dem Vorliegen eines Zählerstands, der sich auf ein Datum nach dem 01.01. eines Jahres bezieht, eine Abgrenzung für den 01.01. des jeweiligen Jahres durch.		In komplexen Konstrukten, bei denen eine MALO mehreren MELO zugeordnet ist, stellt sich folgende Frage:  Wenn dem MV zum 01.01. eines Jahres bereits für einen Teil der MELO ein Zählerstand vorliegt, jedoch nicht für alle MELO, wird der MV dann:  die fehlenden Zählerstände zum 01.01. beim MSB der jeweiligen Messlokation anfordern, oder  sobald ein Zählerstand vorliegt, der sich auf ein Datum nach dem 01.01. bezieht, eine rückwirkende Abgrenzung für den 01.01. des entsprechenden Jahres durchführen?  Da die Turnusablesungen der MELO unterschiedlich sein können (z.B Schule/Hausmeister) , kann es zu Verzögerungen bei der Bereitstellung der vollständigen Abgrenzung der Energiemengen auf MALO-Ebene kommen.	SAP SE
2.2.3.	Abgrenzungen im Rahmen der Netznutzungsabrechnung	Liegt dem MV kein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vor, führt der MV nach dem Vorliegen eines Zählerstands, der sich auf ein Datum nach dem 01.01. eines Jahres bezieht, eine Abgrenzung für den 01.01. des jeweiligen Jahres durch.	Liegt dem MV kein Zählerstand für den 01.01. eines Jahres vor, führt der MV nach dem Vorliegen eines Zählerstands, der sich auf ein Datum nach dem 01.01. eines Jahres bezieht, eine Abgrenzung auf Basis der SLP für den 01.01. des jeweiligen Jahres durch. Es ist zu ergänzen: ...ein Abgrenzung auf Basis der SLP für den 01.01. des jeweiligen Jahres durch.	Vereinfachte Verfahren zur Abgrenzung können zu signifikanten Abweichungen führen. Der MV muss daher alle Profile haben.	Stromnetz Berlin
2.2.4.	Ergänzende Grundsätze	<i>Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrollen als den MSB der Messlokation erfolgt in den im Kapitel 2. beschriebenen Sachverhalten nicht.</i>  <i>Hinweis: Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrollen als den MSB der Messlokation erfolgt ausschließlich in Abhängigkeit von der konkreten Konfiguration z.B. im Kapitel 3. "Übermittlung von Werten nach Typ 2" oder Kapitel 4. "Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA".</i>	Den Hinweistext besser als Haupttext nutzen: "Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrollen als den MSB der Messlokation erfolgt nur im Ausnahmefall und ausschließlich in Abhängigkeit von der konkreten Konfiguration, z.B. im Kapitel 3. "Übermittlung von Werten nach Typ 2" oder Kapitel 4. "Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA"."	Die Passage ist sehr widersprüchlich, es ist zu konkretisieren, wann genau eine direkte Übermittlung von Werten aus dem SMGW an weitere Marktrollen erfolgen darf?	Stadtwerke Leipzig

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.5.	Bestimmung des Ableseturnus und Intervalls (bei kME ohne RLM und mME)	"Hinweis: Der „Ableseturnus für die Durchführung der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung“ ist eine Tagesangabe und keine Zeitraumangabe."	"Hinweis: Der „Ableseturnus für die Durchführung der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung“ ist eine 4-wöchige Zeitraumangabe. Der MSB muss in diesem Zeitraum einen Zählerstand versenden."	Wir sprechen uns dafür aus, die Möglichkeit eines Soll-Ablesezeitraums (Sollablesedatum ± 14 Tage) zwingend beizubehalten. Ein fester Soll-Ablesezeitpunkt ist operativ nicht umsetzbar, ohne erheblichen zusätzlichen Ressourcenaufwand und entsprechend steigende Kosten zu verursachen. Erfolgt die Ablesung nicht exakt zum Soll-Ablesezeitpunkt, wäre zusätzlich ein Ersatzwert zum Soll-Ablesezeitpunkt zu bilden und zu kommunizieren, obwohl ein realer Ablesewert vorliegt. Dies führt zu vermeidbarer Komplexität, erhöhten Prozessaufwänden und einer höheren Fehleranfälligkeit, ohne einen fachlichen Mehrwert zu erzeugen. Von Kunden mitgeteilte Zählerstände, die innerhalb des Soll-Ablesezeitraums liegen, sollten weiterhin genutzt werden können, da dies die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Abrechnung wesentlich erhöht. Darüber hinaus würde die Einführung eines Soll-Ablesezeitpunkts insbesondere im Umfeld von Lieferantenwechseln zusätzliche Netznutzungsabrechnungen auslösen. Damit würde diese Änderung den Zielen des Festlegungsverfahrens, die Marktpartner zu entlasten und Prozesse zu vereinfachen, entgegenwirken.	Stromnetz Berlin
2.2.6.	Bestimmung der Konfiguration des IMS	...übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts ...	Im Falle vom Wechsel einer konventionellen Messeinrichtung (kME) auf iMSys empfehlen wir folgende Änderung – hier bestehen zwei Alternativen: Alternative 1: Die Konfiguration der kME wird immer erweitert um den Lastgang (TAF7 / OBIS Code x.29.0).  Alternative 2: Die Pflicht zur Übernahme der Altgeräte-Konfiguration entfällt. Der Passus in den WiM, der aktuell die Übernahme der Konfiguration des vorher verbauten Geräts beim Zählertausch fordert, wird ersatzlos gestrichen: „2.2.4. Bestimmung der Konfiguration des IMS Beim Einbau eines IMS (Ersetzen eines alten IMS durch ein neues IMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts (dies gilt auch für die Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkunde") .“		Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.2.6.	Bestimmung der Konfiguration des iMS	Beim Einbau eines iMS (Ersetzen eines alten iMS durch ein neues iMS) übernimmt der MSB der Messlokation die Konfiguration des ausgebauten Geräts oder beim Einbau eines iMS (Ersetzen einer kME bzw. mME durch ein iMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts bzw. beim MSB-Wechsel erhält dieser die Vorgaben durch den NB im Rahmen der Mindestvorgaben im Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“ bzw. „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1). Eine Änderung der Konfiguration erfolgt vom NB bzw. LF per Bestellung über die Use-Cases im Kapitel „Bestellung einer Konfiguration“ der GPKE Teil 3.	Beim Einbau eines iMS ist die Standardkonfiguration Zählerstandsgangmessung.  Der nachfolgende Satz kann entfallen: "Eine Änderung der Konfiguration erfolgt vom NB bzw. LF per Bestellung über die Use-Cases im Kapitel „Bestellung einer Konfiguration“ der GPKE Teil 3."	Die Mindestvorgabe für iMS sollte immer Zählerstandsgang sein. Eine Marktlokation mit mehreren Messlokationen, die nicht alle mit iMS ausgestattet sind, ist die "Ausnahme" und darf nicht zur Verzögerung in den Prozessen zu iMS führen.	Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.
2.2.6.	Bestimmung der Konfiguration des iMS	Beim Einbau eines iMS [...] übernimmt der MSB der Messlokation die Konfiguration des ausgebauten Geräts	...übernimmt .... Zusätzlich konfiguriert der MSB die Zählerstandsgangmessung für die bereits konfigurierten Energieflussrichtungen – es sei denn, die messtechnische Einordnung der MaLo ist im Zielzustand nicht iMS.	Beim Einbau eines iMS, z.B. für den Wechsel in die Direktvermarktung von PV-Anlagen, führt der zusätzliche Schritt zur Bestellung des Zählerstandsgangs heute immer wieder zu Problemen – obwohl der ZSG vom Kunden gewünscht ist und alle iMS vom MaLos mit kompletter iMS-Ausstattung verpflichtend einen ZSG erheben müssen. Der Vorschlag hier definiert diesen Normalfall. Nur wenn die MaLo im Ziel nicht als iMS klassifiziert wird, muss der MSB den ZSG nicht sofort konfigurieren. Mit unserer in den Kommentaren zur WiM Teil I vorgeschlagenen, vom MSB jederzeit einsehbaren API-Ressource für die Ziel-Konfiguration einer MaLo kann der MSB einfach automatisiert prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.	decarbon1ze GmbH
2.2.6.	Bestimmung der Konfiguration des iMS	Beim Einbau eines iMS (Ersetzen eines alten iMS durch ein neues iMS) übernimmt der MSB der Messlokation die Konfiguration des ausgebauten Geräts oder beim Einbau eines iMS (Ersetzen einer kME bzw. mME durch ein iMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts bzw. beim MSB-Wechsel erhält dieser die Vorgaben durch den NB im Rahmen der Mindestvorgaben im Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“ bzw. „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1). Eine Änderung der Konfiguration erfolgt vom NB bzw. LF per Bestellung über die Use-Cases im Kapitel „Bestellung einer Konfiguration“ der GPKE Teil 3.	Beim Einbau eines iMS ist die Standardkonfiguration Zählerstandsgangmessung.  Der nachfolgende Satz kann entfallen: "Eine Änderung der Konfiguration erfolgt vom NB bzw. LF per Bestellung über die Use-Cases im Kapitel „Bestellung einer Konfiguration“ der GPKE Teil 3."	Die Mindestvorgabe für iMS sollte immer Zählerstandsgang sein. Eine Marktlokation mit mehreren Messlokationen, die nicht alle mit iMS ausgestattet sind, ist die "Ausnahme" und darf nicht zur Verzögerung in den Prozessen zu iMS führen.	LichtBlick SE

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.3.	Austausch zu Berechnungsformeln		<p>Mit dem Wechsel zu markrollenspezifischen REST-APIs stellt der MV für jede NeLo, MaLo und Tranche eine Listen-Ressource mit allen für die Lokation definierten Berechnungsformeln bereit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standardmäßig werden nur aktuell gültige Formeln für Berechtigte zurückgegeben.</li> <li>- Neue Formeln kann der NB über diese Ressource anlegen (POST), ändern (PATCH), oder beenden (DELETE). Der MV prüft die Formel unverzüglich und lehnt diese ab, wenn sie inkorrekt ist. Damit ist eine spätere Reklamation überflüssig; inkorrekte Formeln kommen nicht zur Anwendung, und NB können sofort reagieren und die Formel korrigieren.</li> <li>- Mittels Filtern können Berechtigte auch historische, also nur in der Vergangenheit gültige Formeln, abgefragt.</li> <li>- Wird eine Berechnungsformel eingerichtet oder geändert mit Gültigkeitsbeginn in der Vergangenheit, so berechnet der MV die Werte der NeLo, MaLo oder Tranche neu, vergibt eine neue Versionszeit und stellt die resultierenden Werte wie unter Punkt 1 beschrieben den Berechtigten vollautomatisch zur Verfügung.</li> </ul>	In modernen Cloud-basierten IT-Systemen kann die Prüfung von Berechnungsformeln typischerweise online erfolgen, also direkt zum Zeitpunkt der Bereitstellung. Damit werden Folgefehler verhindert. Sollte die Prüfung nicht innerhalb eines Standard-Timeout (z.B. 15s) möglich sein, greift der in unserem Konsultationsbeitrag zum API-Konzept 2025-10-15 vorgeschlagene Mechanismus zum generischen Umgang mit verzögerten Antworten.	decarbon1ze GmbH
2.3.1.	Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel	<p>Vorbedingung</p> <p>"Vorbedingung für die Übermittlung einer Berechnungsformel vom MV an Berechtigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den MSB gilt: Der MSB ist einer Messlokation im Lokationsbündel zugeordnet."</li> </ul>	"Für den MSB gilt: Der MSB ist einer Messlokation im Lokationsbündel zugeordnet." streichen	Für welchen Zweck kann/soll der MSB die Berechnungsformel nutzen? Der MSB kann/wird keine Berechnung auf MaLo-Ebene durchführen. Für die Ersatzwertbildung wird keine Berechnungsformel benötigt. Wenn ein Ersatzwert für einen Zählerstand gebildet wird, erfolgt dies auf Grundlage der üblichen Verfahren (gemäß Metering Code).	Stromnetz Berlin
2.3.1.	Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel	<p>Nachbedingung im Erfolgsfall</p> <p>"Erscheint dem MV, MSB bzw. LF die Berechnungsformel unplausibel, führt der MV, MSB bzw. LF den Use-Case „Reklamation der Berechnungsformel“ aus."</p>	"MSB" streichen	Eine Plausibilitätsprüfung kann nur durchgeführt werden, wenn die Lokationsbündelstruktur vollständig bekannt ist. Plausibilitätsprüfungen sollte nicht durch den MSB erfolgen. Denn ein Ausgangspunkt für den MaBiS-Hub ist auch, den MSB zu entlasten. Der MSB würde tatsächlich entlastet, wenn dieser nicht in die Berechnung der Energiemengen auf der Marktlokation und in die Plausibilisierung einbezogen würde.	Stromnetz Berlin
2.3.1.1.	UC: Übermittlung der Berechnungsformel	<p>Vorbedingung für die Übermittlung einer Berechnungsformel vom NB an MV:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Fall einer Berechnungsformel Typ B: Bestimmte Voraussetzungen liegen vor, so dass die Berechnungsformel für die Berechnung einer Energie einer Marktlokation, Tranche bzw. Netzlokation benötigt wird.</li> </ul> <p>Auslöser für den NB:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem MV liegt die Berechnungsformel nicht vor.</li> </ul>	<p>Vorbedingung für die Übermittlung einer Berechnungsformel vom NB an MV:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Fall einer Berechnungsformel Typ B: Bestimmte Voraussetzungen liegen vor, so dass die Berechnungsformel für die Berechnung einer Energie einer Marktlokation, Tranche bzw. Netzlokation benötigt wird.</li> </ul> <p>Auslöser für den NB:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem MV liegt die Berechnungsformel nicht vor.</li> </ul>	Da der MSB die Formel nur bei Bedarf benötigt, erfolgt die Übermittlung der Formel an den MSB nur im Bedarfsfall	E.ON Netze

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
		<p>-----                      Vorbedingung für die Übermittlung einer Berechnungsformel vom MV an Berechtigten:                      - Für den MSB gilt: Der MSB ist einer Messlokation im Lokationsbündel zugeordnet.                      - Für den LF gilt:                      o Der LF ist der Marktlokation bzw. Tranche bzw. Netzlokation (indirekt) zugeordnet, für die in der Berechnungsformel die Energie berechnet wird.                      o Die Berechnungsformel ist für den LF relevant.</p> <p>-----                      Auslöser für den MV:                      - Dem Berechtigten liegt die Berechnungsformel nicht vor.                      Gründe können sein:                      - Zuordnung eines MSB zu einer Messlokation des Lokationsbündels                      - (Indirekte) Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche bzw. Netzlokation, für die in der Berechnungsformel eine für den LF relevante Energie berechnet wird.                      - Änderung der Berechnungsformel (z.B. Erweiterung des Lokationsbündels um eine Marktlokation).</p>	<p>-----                      Vorbedingung für die Übermittlung einer Berechnungsformel vom MV an Berechtigten:                      - Für den MSB gilt: Der MSB erhält die Formel durch den UC "Übermittlung von Informationen", sofern er einer Messlokation im Lokationsbündel zugeordnet ist.                      - Für den LF gilt:                      o Der LF ist der Marktlokation bzw. Tranche bzw. Netzlokation (indirekt) zugeordnet, für die in der Berechnungsformel die Energie berechnet wird.                      o Die Berechnungsformel ist für den LF relevant.</p> <p>-----                      Auslöser für den MV:                      - Dem Berechtigten liegt die Berechnungsformel nicht vor.                      Gründe können sein:                      - Zuordnung eines MSB zu einer Messlokation des Lokationsbündels                      - (Indirekte) Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche bzw. Netzlokation, für die in der Berechnungsformel eine für den LF relevante Energie berechnet wird.                      - Änderung der Berechnungsformel (z.B. Erweiterung des Lokationsbündels um eine Marktlokation).</p>		
2.3.1.1.	UC: Übermittlung der Berechnungsformel	zu "Weitere Anforderungen": kein Aufzählungspunkt bisher vorhanden	--	Wir schlagen eine EDI-Übersichtsliste der Berechnungsformeln der für die Mispel eindeutig festgelegten/nicht abwandelbaren Berechnungsformeln vor. Der NB übermittelt dabei keine Berechnungsformeln, sondern nur den Berechnungsformel-Identifikator und entsprechende Zusatzinformationen. Der MV wendet für den jeweiligen Identifikator immer die selbe Rechenformel an. Bitte beachten: Die aktuell in der Konsultation dargestellten Berechnungsformeln der MiSpeL sind für den hier aufgeführten Vorschlag ungeeignet. Sofern sich die Konstellationen jedoch ändern sollten, kann der von uns beschriebene Vorschlag zur Entlastung des Marktes bzgl. der Übermittlung von Formeln beitragen. Wir stehen hier sehr gerne für weitere Informationen zur Verfügung.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.3.2.1.	UC: Reklamation der Berechnungsformel	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht für.	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht vor.	Redaktionelle Anmerkung	BDEW
2.3.2.1.	UC: Reklamation der Berechnungsformel	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht für.	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht vor.	Redaktionelle Anmerkung	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
2.3.2.1.	UC: Reklamation der Berechnungsformel	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): •Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht für.	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht vor.	Redaktionelle Anmerkung	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.3.2.1.	UC: Reklamation der Berechnungsformel	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht für.	•Für eine Konfiguration liegt die relevante Berechnungsformel nicht vor.	Redaktionelle Anmerkung	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.4.	Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Der MSB übermittelt dem MV die aufbereiteten Werte der Messlokation.	Ein anderer Ansatz hierzu wäre, dass der MV die Daten beim MSB abrufen und somit nicht der MSB der MeLo die Daten an den MV übermittelt.	Dem MV sind die Stammdaten zu den MeLos bekannt. Daraus kann er den Zeitraum ableiten, zu dem die Messwerte verfügbar sein müssen (das Zeitfenster für den Abruf müsste definiert werden). Der MV könnte die Werte innerhalb des Zeitfensters so abrufen, dass die Rechenlast gleichbleibend ist und nicht, wegen hoher „Sendemenge“, dynamisch hochskaliert werden müsste. Zukünftig könnte die Planung der Abfrage innerhalb des Zeitfensters automatisch an die übliche Verfügbarkeit der Daten gekoppelt werden. Eine Kombination aus Statusmeldung (Verarbeitung erfolgt, Verarbeitung mit Lücken-Ersatzwertbildung erfolgt, ...) und Reklamationen (wegen fehlender und unvollständiger Werte) vom MV an den MSB könnte direkt verarbeitet bzw. ggf. bis an den Sachbearbeiter weitergereicht werden. Es würde Klarheit darüber herrschen, welche Werte beim MV eingegangen sind und Grundlage für die Wertebildung sind.  Bei aktuelleren Werten, sendet der MSB eine „Infomeldung“ an den MSB, damit dieser einen neuen Abruf einplant.	cortility gmbh

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.4.	Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Aufbereitung und Bereitstellung von Werten	Wie in Punkt 1 oben ausgeführt, sollten Werte über granulare Ressourcen bereitgestellt werden.	decarbon1ze GmbH
2.4.1.	UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Weitere Anforderungen: --	Weitere Anforderungen: Ergänzende Anforderungen im Umgang mit Nachkommastellen und Rundungsverfahren sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.  Durch Messungenauigkeiten (z.B. unterschiedliche Zählerklassen, Leitungsverluste, Zähler selbstverbrauch), kann es in der Differenzbildung zu unplausiblen Minuswerten in der Bildung der Marktlokation kommen. Ergänzende Anforderungen sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.	Aktuell sind die Verfahren im Umgang mit Nachkommastellen und Rundungsverfahren nicht geregelt und in den IT-Systemen unterschiedlich umgesetzt	Arvato Systems Digital GmbH
2.4.1.	UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Der MSB übermittelt dem MV die aufbereiteten Werte der Messlokation.	Der MV sollte die Werte des MSB auch auf Plausibilität prüfen und im Fehlerfall eine Reklamation anstoßen und einen Ersatzwert bilden.	Im MaBiS prozess ist nicht vorgesehen, dass Summen abgelehnt werden können. Daher muss bestmöglich verhindert werden, dass offensichtlich fehlerhafte W/E Werte in die Bilanzkreisabrechnung eingehen. Ansonsten geht das einseitig zu lasten des BKV.	Bielefelder Netz GmbH
2.4.1.	UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Use-Case Beschreibung "Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor der Übermittlung der korrigierten Werte zu stornieren."	Wir begrüßen diese Vorgehensweise	Klare Vorgehensweise für die Stornierung von Werten	Stromnetz Berlin
2.4.1.	UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	Weitere Anforderungen:	Weitere Anforderungen: Ergänzende Anforderungen im Umgang mit Nachkommastellen und Rundungsverfahren sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.  Durch Messungenauigkeiten (z.B. unterschiedliche Zählerklassen, Leitungsverluste, Zähler selbstverbrauch), kann es in der Differenzbildung zu unplausiblen Minuswerten in der Bildung der Marktlokation kommen. Ergänzende Anforderungen sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.	Aktuell sind die Verfahren im Umgang mit Nachkommastellen und Rundungsverfahren nicht geregelt und in den IT-Systemen unterschiedlich umgesetzt	VDE FNN
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“": "Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u.a. nachfolgende Kriterien erfüllt sind:"	Anpassung der Aussage: "Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn z.B. eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:"	Anpassung, um Missverständnisse zu vermeiden, da es sich sonst so anhört, als müssten alle Kriterien gemeinsam für "O" greifen.	BDEW

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	<p>Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche.</li> <li>▪ Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation deren AN eine juristische Person ist.</li> <li>▪ Beim Verwendungszweck Blindarbeitsabrechnung findet eine Übermittlung der Blindarbeit an den LF nur statt, sofern zwischen NB und LF die Blindarbeitsabrechnung vom NB an den LF vereinbart wurde.</li> <li>▪ Dem LF bzw. NB liegt die Vollmacht zum Erhalt der Werte vor."</li> </ul>	<p>Aufnahme weiterer Aufzählungspunkte für die verbrauchende Marktlokation:</p> <p>"..."</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation o deren AN eine juristische Person ist.</li> <li>o nach § 14a EnWG "Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen"</li> <li>o nach der Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL)</li> <li>o die über einen dynamischen Tarif abgebildet wird</li> <li>o die am Energy-Sharing teilnimmt</li> <li>o die bei einer gemeinschaftliche Gebäudederversorgung teilnimmt</li> <li>o die durch ein alternatives Bilanzierungsmodell nicht direkt einem BK zugeordnet werden</li> </ul> <p>"..."</p>	<p>Wir sehen die Übermittlung von 1/4-h-Werten bei verbrauchenden Marktlokationen auch für die von uns genannten Punkte für notwendig an, um den Ansprüchen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben im Markt und ggü. dem Kunden gerecht werden zu können.</p>	BDEW
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	<p>Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche.</li> <li>▪ Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation deren AN eine juristische Person ist.</li> <li>▪ Beim Verwendungszweck Blindarbeitsabrechnung findet eine Übermittlung der Blindarbeit an den LF nur statt, sofern zwischen NB und LF die Blindarbeitsabrechnung vom NB an den LF vereinbart wurde.</li> <li>▪ Dem LF bzw. NB liegt die Vollmacht zum Erhalt der Werte vor."</li> </ul>	<p>Jegliche Erweiterung von Prozess- und Stammdaten ist aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit strikt abzulehnen bzw. genau zu prüfen.</p>	<p>Die Einführung zusätzlicher Prozesse führt zwangsläufig zu einer erheblichen Zunahme der Komplexität, einem massiven Aufwuchs an Datenbeständen sowie einer spürbaren Ausweitung bürokratischer Prozesse. Diese Entwicklungen verursachen nicht nur einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung, sondern treiben die Kosten für IT-Systeme in die Höhe – bis hin zu regelrechten Kostenexplosionen. Im Sinne der Datensparsamkeit, der Ressourcenschonung und der Vermeidung unnötiger Belastungen für alle Beteiligten ist es daher zwingend erforderlich, auf jegliche unnötige Prozessenerweiterung zu verzichten. Nur so lassen sich Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität langfristig sicherstellen.</p>	Bielefelder Netz GmbH
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	<p>...</p> <p>Erläuterungen zur Spalte "Empfänger":</p> <p>In der Spalte "Empfänger" ist mit einem "X" oder "O" dargestellt, an welche Marktrollen die in der jeweiligen Zeile beschriebenen Werte zu übermitteln sind. Dabei ist zu beachten:</p> <p>...</p>	<p>Aufnahme zusätzlicher Kriterien, für die eine Übermittlung von Lastgangdaten erforderlich ist:</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation, deren AN eine natürliche Person ist und</li> <li>- einen zeitvariablen Tarif (z. B. dynamischer Tarif) abgeschlossen hat,</li> <li>- über eine steuerbare Ressource verfügt, die unter die Vorgaben des §14a EnWG oder die Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) fällt oder</li> <li>- am Energy-Sharing teilnimmt.</li> </ul>	<p>Der LF ist auf den Erhalt der 1/4h-Lastgangdaten angewiesen, um seinen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag (Abrechnung des Stromverbrauches bei zeitvariablen Tarifen, kostengünstige Optimierung des Stromverbrauches durch gezielte Ansteuerung technischer Ressourcen) nachkommen zu können.</p> <p>Des Weiteren benötigt der LF die Lastgangdaten, um etablierte energiewirtschaftliche Prozesse weiterhin bedienen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reklamation unplausibler (zu hoch oder zu niedrig) Messwerte in einem bestimmten Zeitabschnitt,</li> </ul>	E.ON Energie Deutschland GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
		Das "O" stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u. a. nachfolgende Kriterien erfüllt sind: - Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche. - Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation deren AN eine juristische Person ist. ...		- Bildung vertrieblicher Ersatzwerte zur Erstellung einer Kundenabrechnung (vgl. § 40a Abs. 2 S. 1 EnWG) entsprechend den Vorgaben des Metering-Codes (VDE-AR-N 4400) auf Basis historischer Lastgangdaten, sofern trotz Reklamation beim MSB der MeLo keine oder unplausible Lastgangdaten vorliegen und - Prüfung der vom NB gestellten Netznutzungsabrechnung in Bezug auf die Arbeitsmenge und die Leistungsspitze bei MaLos, die dem Abrechnungsschema "Arbeitspreis/Leistungspreis" unterliegen, sofern vom MV keine oder eine unplausible Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats vorliegt.	
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“": "Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u.a. nachfolgende Kriterien erfüllt sind:"	Anpassung der Aussage: "Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn z.B. eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:"	Anpassung, um Missverständnisse zu vermeiden, da es sich sonst so anhört, als müssten alle Kriterien gemeinsam für "O" greifen.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“": ▪ Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche. ▪ Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation deren AN eine juristische Person ist. ▪ Beim Verwendungszweck Blindarbeitsabrechnung findet eine Übermittlung der Blindarbeit an den LF nur statt, sofern zwischen NB und LF die Blindarbeitsabrechnung vom NB an den LF vereinbart wurde. ▪ Dem LF bzw. NB liegt die Vollmacht zum Erhalt der Werte vor."	Aufnahme weiterer Aufzählungspunkte für die verbrauchende Marktlokation: "•... •Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation o deren AN eine juristische Person ist. o nach § 14a EnWG "Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen" o nach der Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) o die über einen dynamischen Tarif abgebildet wird o die am Energy-Sharing teilnimmt o die bei einer gemeinschaftliche Gebäudederversorgung teilnimmt o die durch ein alternatives Bilanzierungsmodell nicht direkt einem BK zugeordnet werden "•..."	Wir sehen die Übermittlung von 1/4-h-Werten bei verbrauchenden Marktlokationen auch für die von uns genannten Punkte für notwendig an, um den Ansprüchen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben im Markt und ggü. dem Kunden gerecht werden zu können.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation sind nur die Werte einer Messlokation (ggf. inklusive Wandlerfaktor an der Messlokation und ggf. inklusive Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht) erforderlich.	Für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation sind nur die Werte einer Messlokation (ggf. inklusive Wandlerfaktor an der Messlokation und ggf. inklusive Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht)) erforderlich.	Redaktionell: Schließende Klammer hinter "Licht)"	Stromnetz Berlin
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u.a. nachfolgende Kriterien erfüllt sind:	Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u.a. mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:	Klarstellung, dass die Bedingung mit "oder" verknüpft sind und nicht mit "und".	Stromnetz Berlin

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“": "Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u.a. nachfolgende Kriterien erfüllt sind:"	Anpassung der Aussage: "Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn z.B. eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:"	Anpassung, um Missverständnisse zu vermeiden, da es sich sonst so anhört, als müssten alle Kriterien gemeinsam für "O" greifen.	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	Unterüberschrift "Erläuterung zur Spalte „Empfänger“": "▪ Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche. ▪ Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation deren AN eine juristische Person ist. ▪ Beim Verwendungszweck Blindarbeitsabrechnung findet eine Übermittlung der Blindarbeit an den LF nur statt, sofern zwischen NB und LF die Blindarbeitsabrechnung vom NB an den LF vereinbart wurde. ▪ Dem LF bzw. NB liegt die Vollmacht zum Erhalt der Werte vor."	Aufnahme weiterer Aufzählungspunkte für die verbrauchende Marktlokation: "▪... ▪Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation o deren AN eine juristische Person ist. o nach § 14a EnWG "Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen" o nach der Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) o die über einen dynamischen Tarif abgebildet wird o die am Energy-Sharing teilnimmt o die bei einer gemeinschaftliche Gebäudedevorsorgung teilnimmt o die durch ein alternatives Bilanzierungsmodell nicht direkt einem BK zugeordnet werden ▪..."	Wir sehen die Übermittlung von 1/4-h-Werten bei verbrauchenden Marktlokationen auch für die von uns genannten Punkte für notwendig an, um den Ansprüchen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben im Markt und ggü. dem Kunden gerecht werden zu können.	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	• Bei der Erfassung von Zählerstands-/Lastgängen wird für auf der Ebene der o Marktlokation und Netzlokation der Lastgang und o Messlokation • bei Typ A: <b>kein</b> Wert • bei Typ B: der Lastgang übermittelt	Unter dem ersten Aufzählungszeichen das "für" löschen  Unter Messlokation erstes Aufzählungszeichen ergänzen, sodass es lautet: o Messlokation • bei Typ A: der Lastgang an den MV übermittelt, ansonsten kein Wert	Redaktionelle Anmerkung  Richtigstellung Der Lastgang ist auch bei Typ A vom MSB an den MV zu übermitteln! Siehe dazu z.B. auch Tabelle Nr. 1 Messlokation täglich	BDEW
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	• Bei der Erfassung von Zählerstands-/Lastgängen wird für auf der Ebene der o Marktlokation und Netzlokation der Lastgang und o Messlokation • bei Typ A: kein Wert ...	Unter dem ersten Aufzählungszeichen das "für" löschen  Unter Messlokation erstes Aufzählungszeichen ergänzen, sodass es lautet: o Messlokation • bei Typ A: der Lastgang an den MV übermittelt, ansonsten kein Wert	Richtigstellung Der Lastgang ist auch bei Typ A vom MSB an den MV zu übermitteln! Siehe dazu z.B. auch Tabelle Nr. 1 Messlokation täglich	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): • Bei der Erfassung von Zählerstands-/Lastgängen wird für auf der Ebene der o Marktlokation und Netzlokation der Lastgang und o Messlokation • bei Typ A: <b>kein</b> Wert • bei Typ B: der Lastgang übermittelt	Unter dem ersten Aufzählungszeichen das "für" löschen  Unter Messlokation erstes Aufzählungszeichen ergänzen, sodass es lautet: o Messlokation • bei Typ A: der Lastgang an den MV übermittelt, ansonsten kein Wert	Redaktionelle Anmerkung  Richtigstellung Der Lastgang ist auch bei Typ A vom MSB an den MV zu übermitteln! Siehe dazu z.B. auch Tabelle Nr. 1 Messlokation täglich	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	Im Fall von „Unterzählern“ gemäß § 20 Absatz 1d EnWG kann ein Lastgang auf Basis von Profilen gebildet und übermittelt werden.	Im Fall von „Unterzählern“ gemäß § 20 Absatz 1d EnWG kann ein Lastgang auf Basis von Profilen gebildet und übermittelt werden.	Wir begrüßen die Aussage, da dadurch Klarheit geschaffen wird, wie mit Untermessungen umzugehen ist, wenn diese nicht 1/4 h gemessen werden.	Stromnetz Berlin
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	Für eine Pauschalen Messlokation können Werte entweder als Lastgang oder Korrekturenergiemenge auf Ebene der Messlokation übermittelt werden.	Für eine Pauschalen Messlokation können Werte entweder als Lastgang oder Korrekturenergiemenge auf Ebene der Messlokation übermittelt werden.	Wir begrüßen die Aussage, da dadurch Klarheit geschaffen wird, dass für die Straßenbeleuchtung auch ein berechneter Lastgang verwendet werden darf.	Stromnetz Berlin
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	Tabelle, Zeile: kME/mME sowie Pauschale Messlokation: registrierende Lastgangmessung, registrierende Einspeisegangmessung, Pauschale Messlokation: Zeilen: Messlokation und Marktlokation Spalte NB: o Spalte LF: o	Tabelle, Zeile: kME/mME sowie Pauschale Messlokation: registrierende Lastgangmessung, registrierende Einspeisegangmessung, Pauschale Messlokation: Zeilen: Messlokation und Marktlokation Spalte NB: x Spalte LF: x	Das MsbG sieht bei registrierende Lastgangmessung keine Einschränkung für den Versand von Lastgängen für NB bzw. LF vor. Siehe hierzu § 60 Abs. 3 Nr. 1a, 1b, 1d, und 1f MsbG im Zusammenhang mit § 66 Abs. 1 MsbG.	Stromnetz Berlin
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	Tabelle, Zeile: kME/mME sowie Pauschale: Wirkarbeitsmessung, Pauschale Messlokation: Zeilen: Marktlokation Spalte NB: o Spalte LF: o	Tabelle, Zeile: kME/mME sowie Pauschale: Wirkarbeitsmessung, Pauschale Messlokation: Zeilen: Marktlokation Spalte NB: x Spalte LF: x	Die Energiemenge der Marktlokation erhalten NB und LF immer.	Stromnetz Berlin
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Erfassung von Zählerstands-/Lastgängen wird für auf der Ebene der <ul style="list-style-type: none"> <li>o Marktlokation und Netzlokation der Lastgang und o Messlokation <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Typ A: <b>kein</b> Wert</li> <li>• bei Typ B: der Lastgang übermittelt</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p>Unter dem ersten Aufzählungszeichen das "für" löschen</p> <p>Unter Messlokation erstes Aufzählungszeichen ergänzen, sodass es lautet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Messlokation <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Typ A: der Lastgang an den MV übermittelt, ansonsten kein Wert</li> </ul> </li> </ul>	<p>Redaktionelle Anmerkung</p> <p>Richtigstellung Der Lastgang ist auch bei Typ A vom MSB an den MV zu übermitteln! Siehe dazu z.B. auch Tabelle Nr. 1 Messlokation täglich</p>	Vattenfall Euope Sales GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen.	Eine nächtliche Korrektur von Werten mit gleichwertigem Wertestatus vor allem bei wahren Werten nach dem spätesten ÜZ/ÜT muss durch den MSB mit einer Statuszusatzinformation begründet werden. Der MV übermittelt an die Berechtigten immer Status inklusive Statuszusatzinformation.	<p>Wenn der NB oder der LF keine Berechtigung hat, die Messwerte zu erhalten, bekommt er stattdessen lediglich den Status der Werte je Viertelstunde angezeigt.</p> <p>Messwerte mit dem Status „Wahrer Wert“ können jederzeit durch neue, abweichende Werte mit demselben Status ersetzt werden. Zwar muss eine Begründung angegeben werden, doch erfolgt dies per Qualifier und ist ohne Kenntnis der ursprünglichen Werte nicht mehr erkennbar.</p> <p>Wenn die NB oder LF keine Berechtigung zur Einsicht der Messwerte haben, sind solche Korrekturen für sie nicht mehr nachvollziehbar.</p> <p>Die Daten- und Prozesssicherheit für Folgeprozesse, wie z.B. die Bilanzkreisabrechnung, muss gewährleistet sein.</p>	BDEW
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen.	Eine nächtliche Korrektur von Werten mit gleichwertigem Wertestatus vor allem bei wahren Werten nach dem spätesten ÜZ/ÜT muss durch den MSB mit einer Statuszusatzinformation begründet werden. Der MV übermittelt an die Berechtigten immer Status inklusive Statuszusatzinformation.	<p>Wenn der NB oder der LF keine Berechtigung hat, die Messwerte zu erhalten, bekommt er stattdessen lediglich den Status der Werte je Viertelstunde angezeigt.</p> <p>Messwerte mit dem Status „Wahrer Wert“ können jederzeit durch neue, abweichende Werte mit demselben Status ersetzt werden. Zwar muss eine Begründung angegeben werden, doch erfolgt dies per Qualifier und ist ohne Kenntnis der ursprünglichen Werte nicht mehr erkennbar.</p> <p>Wenn die NB oder LF keine Berechtigung zur Einsicht der Messwerte haben, sind solche Korrekturen für sie nicht mehr nachvollziehbar.</p> <p>Die Daten- und Prozesssicherheit für Folgeprozesse, wie z.B. die Bilanzkreisabrechnung, muss gewährleistet sein.</p>	Bielefelder Netz GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	letzter Aufzählungspunkt und nachfolgende Tabelle: "Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen."	Ergänzung um den Hinweistext (letzten zwei Sätze neu): "Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen. Hinweis: Der Status von Werten sowie die Zusatzinformationen sind auch zu übermitteln, sofern es sich um die Legendenummer [2] des Kapitels 2.5.5. handelt. Der Inhalt der Zusatzinformationen ermöglicht dabei dem Empfänger den Status von Werten auf Viertelstundengranularität auch ohne den Erhalt der Energiemengen nachvollziehen zu können."	* Werte mit dem Status „Wahrer Wert“ können jederzeit durch neue, abweichende Werte mit demselben Status ersetzt werden. Zwar muss eine Begründung angegeben werden, doch erfolgt dies per Qualifier und ist ohne Kenntnis der ursprünglichen Werte nicht mehr erkennbar. Wenn die NB oder LF keine Berechtigung zur Einsicht der Werte haben (s. Legendenummer [2] des Kapitels 2.5.5.) , sind solche Korrekturen für sie nicht mehr nachvollziehbar. Wir schlagen daher die Aufnahme der beiden Sätze vor, damit auch ohne den Erhalt von Werten, die Zusatzinformationen nachvollziehbar sind. Somit sind u.a. die Daten- und Prozesssicherheit für Folgeprozesse, wie z.B. die Bilanzkreisabrechnung gewährleistet. * Wir empfehlen, den Begriff "Zusatzinformation" noch in die Begriffsbestimmung des Kapitels 2.1 aufzunehmen. * Wir empfehlen, in der Tabelle "VON" und "AUF" zum besseren Verständnis in "von Status" und "auf Status" zu ändern.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen.	Eine nachträgliche Korrektur von Werten mit gleichwertigem Wertestatus vor allem bei wahren Werten nach dem spätesten ÜZ/ÜT muss durch den MSB mit einer Statuszusatzinformation begründet werden. Der MV übermittelt an die Berechtigten immer Status inklusive Statuszusatzinformation.	Wenn der NB oder der LF keine Berechtigung hat, die Messwerte zu erhalten, bekommt er stattdessen lediglich den Status der Werte je Viertelstunde angezeigt. Messwerte mit dem Status „Wahrer Wert“ können jederzeit durch neue, abweichende Werte mit demselben Status ersetzt werden. Zwar muss eine Begründung angegeben werden, doch erfolgt dies per Qualifier und ist ohne Kenntnis der ursprünglichen Werte nicht mehr erkennbar.  Wenn die NB oder LF keine Berechtigung zur Einsicht der Messwerte haben, sind solche Korrekturen für sie nicht mehr nachvollziehbar.  Die Daten- und Prozesssicherheit für Folgeprozesse, wie z.B. die Bilanzkreisabrechnung, muss gewährleistet sein.	enercity Netz GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen.	Eine nächtägliche Korrektur von Werten mit gleichwertigem Wertestatus vor allem bei wahren Werten nach dem spätesten ÜZ/ÜT muss durch den MSB mit einer Statuszusatzinformation begründet werden. Der MV übermittelt an die Berechtigten immer Status inklusive Statuszusatzinformation.	Wenn der NB oder der LF keine Berechtigung hat, die Messwerte zu erhalten, bekommt er stattdessen lediglich den Status der Werte je Viertelstunde angezeigt. Messwerte mit dem Status „Wahrer Wert“ können jederzeit durch neue, abweichende Werte mit demselben Status ersetzt werden. Zwar muss eine Begründung angegeben werden, doch erfolgt dies per Qualifier und ist ohne Kenntnis der ursprünglichen Werte nicht mehr erkennbar.  Wenn die NB oder LF keine Berechtigung zur Einsicht der Messwerte haben, sind solche Korrekturen für sie nicht mehr nachvollziehbar.  Die Daten- und Prozesssicherheit für Folgeprozesse, wie z.B. die Bilanzkreisabrechnung, muss gewährleistet sein.	Enervie Vernetzt GmbH
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen.	Eine nächtägliche Korrektur von Werten mit gleichwertigem Wertestatus vor allem bei wahren Werten nach dem spätesten ÜZ/ÜT muss durch den MSB mit einer Statuszusatzinformation begründet werden. Der MV übermittelt an die Berechtigten immer Status inklusive Statuszusatzinformation.	Wenn der NB oder der LF keine Berechtigung hat, die Messwerte zu erhalten, bekommt er stattdessen lediglich den Status der Werte je Viertelstunde angezeigt. Messwerte mit dem Status „Wahrer Wert“ können jederzeit durch neue, abweichende Werte mit demselben Status ersetzt werden. Zwar muss eine Begründung angegeben werden, doch erfolgt dies per Qualifier und ist ohne Kenntnis der ursprünglichen Werte nicht mehr erkennbar.  Wenn die NB oder LF keine Berechtigung zur Einsicht der Messwerte haben, sind solche Korrekturen für sie nicht mehr nachvollziehbar.  Die Daten- und Prozesssicherheit für Folgeprozesse, wie z.B. die Bilanzkreisabrechnung, muss gewährleistet sein.	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), ...	Wie kann ein LF eine Vollmacht eines Kunden an den MV übermitteln, um seine Berechtigung nachzuweisen? Dies müsste ja ggf. schon vor dem Lieferbeginn möglich sein.	Ist für die Übermittlung der Vollmacht weiterhin der bilaterale Weg vorgesehen?	AKTIF Technology GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Tabellen-Spalten-Überschriften enthalten nicht die Nennung einer Datenquelle (MSB vs. MV)	Tabellen-Spalten-Überschriften enthalten die Nennung einer Datenquelle (MSB vs. MV)	Es ist sonst nicht leicht nachvollziehbar (nur über Begleittexte), wer Datenquelle ist, und das ist MSB nicht mehr alleine, und der MV im Hub auch nicht. Es wäre also sinnvoll, diese Angabe in die Tabelle einzupflegen rechts in der Kreuzchenliste	Bielefelder Netz GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Tägliche Übermittlung des Lastgangs für den Vortag als Turnusablesung bei einer verbrauchenden Marktlokation, deren Messtechnik eine kME mit registrierender Lastgangmessung darstellt. Die Messwertübermittlung an den LF erfolgt bei natürlichen Personen nur, sofern beim MV keine Vollmacht vorliegt.	Zusätzliche Übermittlung der Monatsarbeitsmenge und der Maximalleistung des Vormonats.	Ohne diese Angaben kann der LF den Stromverbrauch des letzten Monats nicht gegenüber dem Kunden abrechnen, der NB keine NN-Abrechnung stellen und der LF diese nicht prüfen. Daher ist eine identische Übermittlung der Messwerte wie bei intelligenten Messwerten auf Ebene der Marktlokation (an Bedingungen geknüpfte Übermittlung von Lastgangdaten eine bedingungslose Übermittlung von Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats) erforderlich.	E.ON Energie Deutschland GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Legende zur nachfolgenden Tabelle "Darstellung der zu übermittelnden Werte" ... [2] Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertqualität je Viertelstunde aufgezeigt wird. ...	Hier bedarf es einer Klarstellung, wie der Begriff "Vollmacht" zu verstehen ist. Denkbar sind z. B. eine Vollmacht im zivilrechtlichen Sinn oder eine datenschutzrechtliche Einwilligung.	Liegt eine Vollmacht im zivilrechtlichen Sinne vor, wäre die Übermittlung von Lastgangdaten vom MV an den LF bei einer Belieferung von natürlichen Personen durch einen entsprechenden Passus im Stromliefervertrag zwischen LF und Kunden abgedeckt.  Bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung, verkomplizierte sich die Abwicklung tageszeitabhängiger und dynamischer Tarife für den LF in der Praxis erheblich: - Der LF müsste den Abschluss der Tarife von der Einwilligung des Kunden abhängig machen. - Sollte der Kunde die Einwilligung widerrufen, müsste der LF den MV informieren und den Erhalt bzw. die Verarbeitung der Lastgangdaten unverzüglich einstellen. Der Kunde müsste umgehend in einen Festpreistarif überführt werden. - Der LF und der MV müssen die Einholung, Vorlage, Gültigkeit und ggf. Widersprüche der Einwilligungen zur Übermittlung von Lastgangdaten natürlicher Personen aufwendig überwachen.	E.ON Energie Deutschland GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Tabellen-Spalten-Überschriften enthalten nicht die Nennung einer Datenquelle (MSB vs. MV)	Tabellen-Spalten-Überschriften enthalten die Nennung einer Datenquelle (MSB vs. MV)	Die Datenquelle sollte u. E. klar und einfach ablesbar sein, direkt aus der Tabelle und nicht aus Begleittexten. Wir haben dazu einen Vorschlag erstellt "BK6-24-210-1_WiM_2_Messwerttabelle_S47-51_neu". Bis auf die gelb markierten Einträge und ggfs. den Eintrag "o" mit Fußnote 2 ist sie vollständig. Wir denken, dass diese Tabellenversion zur Lesbarkeit und zum Verständnis beiträgt.	E.ON Netze

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	[2] Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertequalität je Viertelstunde aufgezeigt wird.	Hinweis: Es bedarf einer klaren Beschreibung, wie der NB im Falle der Notwendigkeit der Abrechnung mittels Lastgängen an die Vollmacht einer natürlichen Person kommt, ohne dass hierzu ein aufwändiger Prozess mit dem Kunden, dem MV und dem MSB etabliert werden muss. Bei der Vollmacht darf es sich nicht um eine Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO handeln.	Es existieren auch durchaus Fälle, bei denen die Netznutzung (NN) von natürlichen Personen auf Grundlage von Lastgängen und Lastspitzen ermittelt und berechnet wird. Dabei kann es sein, dass die Abrechnung der Netznutzung entweder über den LF oder direkt gegenüber dem Endkunden mittels NN-Abrechnung erfolgt.  Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es diese Fälle auch bei Jahresverbräuchen > 100.000 kWh gibt und dort eine gesetzliche Verpflichtung der Abrechnung mittels Lastgängen existiert. Uns ist nicht klar, wie damit zu verfahren ist, wenn keine Vollmacht der natürlichen Person vorliegt. Im Übrigen gilt dies auch für Abrechnungen im Rahmen der Einspeisung. Vollmachten, die für Abrechnungen erforderlich sind, sollten daher Teil der jeweiligen Verträge mit dem jeweiligen Anschlussnutzer sein. Eine jederzeit widerrufbare Einwilligung im Sinne des Datenschutzes würde der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung entgegenstehen.	E.ON Netze
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	[2] Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertequalität je Viertelstunde aufgezeigt wird.	Ergänzend zum Wertestatus sollte der NB bzw. der LF eine Information erhalten, ob für die übermittelten Werte eine Reklamation durch den bzw. über den MV vorliegt, die noch nicht vom MSB beantwortet wurde. Diese Information kann z.B. über die Statuszusatzinformation erfolgen.	Die vom MSB bereitgestellten Werte haben über die MaBiS-Prozesse wirtschaftliche Auswirkungen auf NB bzw. LF, können von diesen aber nicht auf Plausibilität überprüft werden.	edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Legendennummer [2]: "Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertequalität je Viertelstunde aufgezeigt wird."	Beispiel entfernt, das Wort "Messwertequalität" in "Wertequalität" umbenannt und die Begriffe des Kapitels 2.5.4 verwendet: "Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten, wird die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt. Der NB bzw. LF erhält anstelle dessen einen Status (wahrer Wert, vorläufiger Wert, Ersatzwert) und Zusatzinformationen ("Begründung" und "Bildungsregel" nach der Tabelle in Kapitel 2.5.4.) auf Viertelstundengranularität der Energiemenge."	* Sofern die Stellungnahme Nr. 3 berücksichtigt wird, ist das Beispiel nicht mehr korrekt, da die Vollmacht für bestimmte Konstellationen dann nicht vorliegen muss. Wir schlagen daher vor, dass Beispiel zu streichen, sofern Nr. 3 berücksichtigt wird. * Nur bei Messlokationen können Messwerte erhoben werden. Diese entsprechen wahren Werten. Ersatzwerte, vorläufige Werte und Werte der Marktlokation fallen bereits nach der Beschreibung des Kapitels 2.1, nicht mehr unter Messwerte. Aus diesem Grund sollte das Wort "Messwertequalität" in "Wertequalität" umbenannt werden. * Die Begriffe "Wertestatus" und "Zusatzinformation" von Kapitel 2.5.4., letzter Aufzählungspunkt sollten verwendet werden, um ein einheitliches Wording zu gewährleisten. * Wir empfehlen, den Begriff "Zusatzinformation" noch in die Begriffsbestimmung des Kapitels 2.1 aufzunehmen.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Der MV übermittelt Werte des MSB (Ebene der Messlokation) an die Berechtigten.	Wir schlagen vor, dass sofern nach Fristablauf, keine Werte des MSB vorliegen, der MV eine MSCONS ohne den Inhalt von Werten übermittelt und anstelle dessen die MSCONS die folgenden Informationen enthält: Zeitpunkt- bzw. Zeitraumangabe sowie die Angabe "Werte auf Ebene der Messlokation lagen vom MSB beim MV nicht fristgerecht vor. Die Werte wurden durch den MV reklamiert."	Bei einem fehlenden Wert des MSB nach Fristablauf übermittelt der MV auf Ebene der Marktlokation/Netzlokation einen Ersatzwert und übermittelt diesen. Zudem reklamiert der MV automatisch die fehlenden Werte beim MSB. Der Berechtigte hat jedoch eine "systemseitige Lücke" auf Ebene der Messlokation. Diese "Lücke" würde diese Informations-MSCONS schließen.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	zu Tabellen-Nummer 1 "Turnusmäßige/regelmäßige Ablesung" ist folgendes unserem Verständnis nach dargestellt: Die Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats erhalten der NB und LF uneingeschränkt für iMS (Ebene Marktlokation). Zudem erhalten beide den Zählerstand des Monatsersten auf Ebene der Messlokation uneingeschränkt. Bei kME mit registrierenden Lastgang-/Einspiessgangmessung ist der Erhalt der Lastgangdaten auf Ebene der Marktlokation und Messlokation nur unter Einschränkung von "o" möglich.	Wir schlagen vor auch bei kME mit registrierenden Lastgang-/Einspiessgangmessung mindestens auf Ebene der Marktlokation eine Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats für den NB und LF uneingeschränkt vorzusehen. Unabhängig davon sind ggf. auch die Werte auf Ebene der Messlokation relevant. Des Weiteren sollte unserer Ansicht nach klargestellt werden (ggf. in Kapitel 2.2.2 oder im Metering Code), dass die Monatsarbeitsmenge und Maximalleistungen immer auf den Lastgangdaten basieren, unabhängig davon, ob die Lastgangdaten an den Empfänger übermittelt werden oder nicht. Wir schließen dabei Rundungen mit ein	Sollte "o" bei kME mit registrierenden Lastgang-/Einspiessgangmessung greifen, * ist z.B. die Erstellung der Netznutzungsrechnung nach Arbeitspreis/Leistungspreis nicht mehr möglich und für den LF und den Kunden ist keine Nachvollziehbarkeit möglich. * Unabhängig davon gilt zu prüfen, in wie weit Werte auf Ebene der Messlokation für eine Rechnungsstellung aus gesetzlicher Sicht bei Arbeitspreis/Leistungspreis relevant sind. Bei Arbeitspreis/Grundpreis z.B. in der Rechnung des Kunden im EnWG vorgeschrieben.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
				* Des Weiteren muss es dem LF nach § 40a Abs. 2 S. 1 EnWG möglich sein, vertriebliche Ersatzwerte zu bilden. Für diese Bildung benötigt der LF entsprechende Werte. Auch wenn der Anlass, aufgrund fehlender Werte vertriebliche Ersatzwerte zu bilden mit dem MV entfällt, da dieser immer Werte schicken muss, ist zu prüfen, in wie weit im EnWG der "aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat" eine Bildung von Ersatzwerten durch den LF greift. Ist dies z.B. der Fall, wenn die an den LF übermittelten Werte deutlich von dem vermuteten Wert abweichen. In diesem Fall kann der MV und LF nur reklamieren, der MV beeinflusst solche Werte jedoch nicht. Werden diese Werte nicht innerhalb von 14 Tagen entsprechend vom MSB korrigiert, stellt sich die Frage, in wie weit der LF nach § 40a Abs. 2 S. 1 EnWG handeln darf.	
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Frist für Lastgang für den Vortag auf Basis der Messlokation (MSB an MV): unverzüglich, jedoch spätestes ÜZ ist 9:30 Uhr. Frist für Lastgang für den Vortag auf Basis der Marktlokation (MV an Berechtigte): unverzüglich, jedoch spätestes ÜZ ist 11:00 Uhr.	Die tägliche Aufbereitung und Übermittlung von Lastgang Werten vom Vortag durch den MV findet in einem sehr engen Zeitfenster statt. In diesen Zeitraum fällt ebenfalls die Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation, wenn die Werte auf Ebene der Messlokation nicht fristgerecht beim MV eingegangen sind.	Die Werte auf Basis der Messlokation müssen vom MSB an den MV unverzüglich, jedoch spätestens bis 09:30 erfolgen. Der Versand der Werte auf Basis der Marktlokation muss durch den MV wiederum unverzüglich, jedoch bis spätestens 11:00 erfolgen. Diese sind beide als Maximalfristen zu verstehen und die Erfahrung zeigt, dass sich im täglichen Prozess der Werteverand über die Zeitspanne von 0 Uhr an verteilt. Allerdings ist im Vergleich zum aktuellen Prozess, mit dem MV, ein weiterer Akteur in den Werteverand von Lastgängen involviert. Dieser muss die eingehenden Lastgänge verarbeiten, ggf. Berechnungen durchführen und die gebildeten Werte wiederum in den Markt versenden. Eine Bildung von Ersatzwerten würde dann sinnvoll erst nach ausbleibenden Werten um 09:30 greifen. Marktlokationen vom Typ B müssten außerdem eine komplexere Ersatzwertbildung erfahren und anschließend ihre Berechnung durchlaufen.	Hochfrequenz Unternehmensberatung GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Das „O“ stellt eine Übermittlung von Werten an einen Empfänger dar, die nur dann durchzuführen ist, wenn u.a. nachfolgende Kriterien erfüllt sind: - Es handelt sich um eine erzeugende Marktlokation bzw. eine Tranche. - Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation deren AN eine juristische Person ist. - Beim Verwendungszweck Blindarbeitsabrechnung findet eine Übermittlung der Blindarbeit an den LF nur statt, sofern zwischen NB und LF die Blindarbeitsabrechnung vom NB an den LF vereinbart wurde. - Dem LF bzw. NB liegt die Vollmacht zum Erhalt der Werte vor.	Die Übermittlung von Werten an die Empfänger LF und NB wird eingeschränkt und die zentrale sternförmige Übermittlung von Werten durch den MSB aufgebrochen. Durch die Zwischenschaltung des MV entsteht ein erhöhter Datenverkehr und die Fehleranfälligkeit mit diesem Zwischenschritt kann ansteigen. Mit zunehmend Hochlauf von iMS (die auf Basis von Werten bilanziert werden) muss eine derartige Einschränkung und ein solcher Zwischenschritt zwischen MSB und NB/LF über den MV kritisch hinterfragt werden.	Die zentrale Instanz für Lastgangwerte, der MSB entfällt bzw. wird aufgeweicht. Neben dem BA, der die vollständigen Werte und Wertestatus auf Viertelstundengranularität erhält, werden die NB und LF weiterhin noch mit den Wertestatus auf Viertelstundengranularität versorgt. Nimmt man als Beispiel eine Marktlokation vom Typ A steigt die Anzahl an Marktnachrichten von 3 auf 4 an. Nimmt man eine Marktlokation vom Typ B erhöht sich die Anzahl der Marktnachrichten nicht nur, sondern der LF und NB erhalten die Wertestatus auf Viertelstundengranularität von zwei unterschiedlichen Marktpartnern (Melo von MSB und Malo von MV).	Hochfrequenz Unternehmensberatung GmbH
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertequalität je Viertelstunde aufgezeigt wird.	Der Versand von Messwertequalität je Viertelstunde ohne den Versand der Werte generiert keinen Mehrwert. Hierauf sollte verzichtet werden, um Ressourcen zu sparen und IT-Systeme zu entlasten.	Der Versand von Messwertequalität je Viertelstunde ohne den Versand der Werte generiert keinen Mehrwert. Hierauf sollte verzichtet werden, um Ressourcen zu sparen und IT-Systeme zu entlasten.	Mainova AG
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertequalität je Viertelstunde aufgezeigt wird.		Für die Prüfung einer LSZR LGS (Kategorie B) wird ein Aggregat aus allen vorliegenden Messzeitreihen der relevanten Marktlokationen des jeweiligen Monats gebildet. Diese sogenannte Schattensummenzeitreihe wird anschließend der jeweiligen LSZR gegenübergestellt und auf ¼-Stunden-Ebene verglichen. Das bedeutet: Es wird nicht die Monatsmenge, sondern die Abweichung pro Viertelstunde überprüft. Der Grund dafür liegt darin, dass auf diese Weise potenzielle Ausgleichseffekte (z. B. wenn Über- und Untermengen sich gegenseitig kompensieren) vermieden werden. Schließlich wird auch die Ausgleichsenergie auf ¼-Stunden-Basis abgerechnet.	regiocom SE

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
				In diesem Fall ist ein detailliertes Clearing auf Basis der einzelnen Lastgänge erforderlich, um die Zeitreihe und die zugehörigen Messdaten, die die Abweichung verursacht haben, eindeutig zu identifizieren. Dazu benötigt der Lieferant nicht die Marktlokation ID aus den Messzeitreihen selbst, sondern eine pseudonymisierte Angabe der Marktlokations-ID. Diese Information wäre ausreichend, um die Ursache innerhalb einer einzelnen Zeitreihe zu identifizieren – und entspräche zugleich den datenschutzrechtlichen Anforderungen.	
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	[11] Sofern die Werte einer Pauschalen Messlokation als Korrekturenergiemenge auf Ebene der Messlokation übermittelt werden. Anstelle eines Zählerstands ist in diesem Fall eine Korrekturenergiemenge zu übermitteln		Die Korrekturenergiemenge bezieht sich auf einen Zählerstand als Referenz. Bei einer pauschalen Messlokation ist jedoch kein Zählerstand vorhanden, da kein Zähler verbaut ist. Wie wird in diesem Fall die Korrekturenergiemenge ohne referenzierte Zählerstände übermittelt?	SAP SE
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	[12] Sofern die Werte einer Pauschalen Messlokation als Lastgang auf Ebene der Messlokation übermittelt werden.		wie wird ein Lastgang bei einer Pauschalen Messlokation aussehen?	SAP SE
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	[2] Hat der NB bzw. LF keine Berechtigung die Werte zu erhalten (z.B. im Fall bei einer verbrauchenden Marktlokation mit Bilanzierung auf Basis von Werten und der AN ist eine natürliche Person und eine Vollmacht zum Erhalt der Werte liegt nicht vor), erhält dieser anstelle der Werte einen Wertestatus auf Viertelstundengranularität der Energiemenge, indem die Energiemenge je Viertelstunde nicht dargestellt, allerdings die Messwertequalität je Viertelstunde aufgezeigt wird.		Wie wird in den Fällen verfahren, in denen anstelle der Einzelwerte je Viertelstunde lediglich die Messwertequalität übermittelt wird? Ein konkretes Beispiel wäre hilfreich. Werden die Stammdaten der Marktlokation (z. B. OBIS-Kennziffer) dennoch über UTILMD kommuniziert, auch wenn NB bzw. LF keine Berechtigung zum Empfang der eigentlichen Messwerte haben?	SAP SE
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	"[6] Im Fall von „Unterzähler“ gemäß § 20 Absatz 1d EnWG kann dies ein Lastgang der auf Basis von Profilen gebildet wird, sein. In einem solchen Fall wird dieser Lastgang entsprechend gekennzeichnet und nur monatlich, nach dem Vorliegen des monatlich vorliegenden Endzählerstands, mit dem Status „E“ übermittelt."	Es ist sicherzustellen, dass der Marktverantwortliche (MV) die Berechnung gemäß § 20 Absatz 1d EnWG eigenständig auf der Messlokation und der zugehörigen Marktlokation durchführt. Der MV verfügt über alle hierfür erforderlichen Informationen und Profile in seinen Systemen (vgl. hierzu auch unseren Konsultationsbeitrag zur vollständigen Übermittlung aller relevanten Profile vom Netzbetreiber an den MV). Über die Berechnungsformel erkennt der MV eindeutig, dass die Bildung eines profilierten Lastgangs durch ihn auszuführen ist.	Die Verantwortung für die Bildung des Lastgangs bei Unterzählern sollte beim MV liegen, da nur dort eine durchgängige und konsistente Berechnung erfolgen kann. Würde der Messstellenbetreiber der Messlokation einen fiktiven Lastgang erzeugen und versenden müssen, wäre dies systemisch nicht vorgesehen, erzeugt zusätzliche Komplexität und birgt ein erhebliches Risiko für Inkonsistenzen zwischen Messlokationen und Marktlokation. Eine einheitliche Berechnung „aus einer Hand“ durch den MV stellt sicher, dass Verbrauchsprofile fachlich korrekt und widerspruchsfrei gebildet werden.	Stromnetz Berlin

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
				Die Berechnung durch den MV verhindert mögliche Abweichungen zwischen den Lastgängen verschiedener Marktrollen. Der MV verantwortet den berechneten Lastgang auf der Marktlokation und benötigt daher zwingend einen konsistenten, abstimmfähigen Lastgang. Die Aufteilung des Berechnungsvorgangs zwischen MSB und MV würde zu zusätzlichen Abstimmprozessen, möglichen Differenzen in der Ersatzwertbildung und damit zu erhöhtem Klärungsbedarf in der Marktkommunikation führen. Durch eine zentrale Verantwortlichkeit beim MV werden unnötige Prozessschritte vermieden und die Messwerte-Qualität gewährleistet.	
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Nr.1 Auslöser: Turnusmäßige/ regelmäßige Ablesung M.E.: kME/mME Ebene: Marktlokation Typ: A und B: W/E/V	Es ist in der Spalte "Typ" die Fußnote [6] zu ergänzen.	In der Spalte "Art und Umfang der zu übermittelnden Werte" ist die Fußnote [6] aufgeführt - und das begrüßen wir auch. Es wäre aber konsequent, dass die Fußnote [6] auch explizit in der Spalte Typ (A und B) aufgeführt wird. Damit ist klar, woher hier möglicherweise die Lastgänge kommen.	Stromnetz Berlin
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Nr.1 Auslöser: Turnusmäßige/ regelmäßige Ablesung M.E.: kME/mME Ebene: Messlokation Typ: A und B: W/E/V	Es ist in der Spalte "Typ" die Fußnote [6] zu ergänzen.	In der Spalte "Art und Umfang der zu übermittelnden Werte" ist die Fußnote [6] aufgeführt - und das begrüßen wir auch. Es wäre aber konsequent, dass die Fußnote [6] auch explizit in der Spalte Typ (A und B) aufgeführt wird. Damit ist klar, woher hier möglicherweise die Lastgänge kommen.	Stromnetz Berlin
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	Messlokation: unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 9:30 Uhr	Messlokation: unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 10:30 Uhr	Die längere Frist für den MSB der Messlokation erhöht die tägliche Messwertqualität deutlich. Die Frist beim MV kann verkürzt werden, da hier nur eine automatisierte Weiterleitung der Zeitreihen erfolgt. Auch bei fehlenden Zeitreihen erfolgt lediglich eine vollautomatische Ersatzwertbildung.	SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
2.6.	Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten	Überschrift: "Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten"	Überschrift anpassen auf: "Use-Case: Anforderung von Zwischenablesungswerten"	Wir schlagen vor, den Use-Case wie folgt zu bezeichnen. Zum einen wird im Use-Case die Übermittlung der Werte selbst nicht beschrieben, auf diese wird nur referenziert. Zum anderen lautet die Überschrift des UC und SD bereits "Anforderung von Zwischenablesungswerten". Somit steht die Hauptüberschrift nicht in Harmonie mit den Unterüberschriften. Hinweis: In Fließtexten der WiM Teil 2 wird der Use-Cases unterschiedlich betitelt (entweder wie in Kapitel 2.6. oder wie von uns vorgeschlagen). Je nach Entscheidung zur Überschrift, sollten diese Passagen angeglichen werden.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.6.2.	SD: Anforderung Wert vom NB	Sequenzschritt 3 Spalte Frist: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1	Sequenzschritt 3 Spalte Frist: Unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 1 Stunde nach dem ÜZ von Nr. 1	Der MV kann unverzüglich nach der Anfrage den MSB beauftragen.	Stromnetz Berlin

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.6.3.	SD: Anforderung Wert vom LF	SD-Tabelle, SD-Schritt 4, Spalte "Nr.": Die Nummer ist "7"	Die Nummer des SD-Schritts 4 muss "4" lauten	redaktionell (Nummerierung muss angepasst werden)	BDEW
2.6.3.	SD: Anforderung Wert vom LF	Info - BDEW-Stellungnahme (Stand 29.10.2025): SD-Tabelle, SD-Schritt 4, Spalte "Nr.": Die Nummer ist "7"	Die Nummer des SD-Schritts 4 muss "4" lauten	redaktionell (Nummerierung muss angepasst werden)	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.7.1.	UC: Reklamation von Werten	Use-Case-Beschreibung: Der NB, LF, BA bzw. MV stellt fest, dass ihm ein Wert unplausibel erscheint bzw. dass ihm der Wert nicht vorliegt. Er reklamiert dies beim MSB. Dieser prüft die eingehende Reklamation und teilt den Bearbeitungsstand mit.	Klarstellung erwünscht, wie eine Reklamation eines LF bei komplexen Konstrukten (1 MaLo : nMeLos - Zuordnung) bearbeitet werden soll.	Eine zielgerichtete Ansprache eines bestimmten MSB der MeLo durch den MV erscheint mit dem neuen Prozess nicht möglich. Erfolgt eine Weiterleitung der Reklamation an jeden beteiligten MSB der MeLo durch den MV? Prüft dann jeder MSB der MeLo die Messwerte seiner MeLo und sendet ein Update an den MV, der die Werte der MaLo erneut anhand der Berechnungsformel ermittelt?	Bielefelder Netz GmbH
2.7.1.	UC: Reklamation von Werten	zu "Weitere Anforderungen": Aufzählungspunkt bisher nicht vorhanden	A) Klarstellung im Use-Case aufnehmen, dass Reklamationen vom NB oder LF immer auf der Ebene der Messlokation stattfinden und niemals auf der Ebene der Marktlokation oder Netzlokation.	A) Werte auf der MaLo/NeLo können für eine Reklamation nicht relevant sein. Ein unplausibler MaLo-/NeLo-Wert kann seine Ursache in der Berechnungsformel, den Parametern zur Berechnungsformeln, den Werten auf der MeLo... haben. Aus diesem Grund sind vom Reklamierenden die Ausgangsparameter zu beanstanden bzw. zu korrigieren, jedoch nicht die Werte auf Ebene der MaLo/NeLo. So ist aus diesem Grund (unserem Verständnis nach) auch der MV im Use-Case "nur" als "Monitoringschnittstelle" eingebunden. Um Missverständnisse im Markt zu vermeiden, schlagen wir daher die Klarstellung vor. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir es bei einer 1:n-Beziehung zwischen MaLo/NeLo und MeLo nicht als sinnvoll erachten, bei dem Bedarf eine Reklamation für alle betroffenen MeLo der MaLo/NeLo, diese Reklamation auf Ebene der MaLo/NeLo vorzunehmen.  In diesem Fall würde dies einer "Sammelreklamation" entsprechen, aufgrund dessen Mengen in der Sammlung x-fach korrigiert und x-fach erneut reklamiert werden würden. Bei diesen Sammelreklamationen kommt es dann automatisch dazu, dass auch Werte von Messlokationen reklamiert sind, die gar nicht (mehr) reklamationswürdig sind (ein Monitoring wäre in diesem Fall nicht sinnvoll nachvollziehbar). Über die von uns vorgeschlagene Reklamation nur über die MeLo-Ebene wird jede Reklamation einzeln abgewickelt und kann so zudem sinnvoll gemonitort werden.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
			<p>B) Im Fall das der NB bzw. LF eine bereits vom MV übermittelten Wert auf Ebene der Messlokation als fehlend reklamiert: Im SD eine Ablehnung vom MV an den NB bzw. LF aufnehmen (=&gt; Nach SD-Schritt 1 folgt eine neue Alternative "wenn Sender fehlende Werte auf Ebene der Messlokation reklamiert, MV diese jedoch bereits übermittelt hat" mit einem neuen SD-Schritt "Ablehnung". Der neue Else-Fall enthält die bisherigen SD-Schritte 2 bis n.).</p>	<p>Auch erachten wir es nicht als sinnvoll an, dass der MV bei einer "Sammelreklamation" über die MaLo/NeLo erraten soll, wechle der MeLo unplausibel erscheinen könnten. Bei z.B. einer Konstellation "wahrer Wert, Ersatzwert, Ersatzwert" ist es z.B. möglich, dass der NB bzw. LF den wahren Wert, sowie einen der beiden Ersatzwerte als unplausibel ansehen, den weiteren Ersatzwert jedoch als plausibel ansehen. Um diese Information dem MV mitzuteilen, ist man dann automatisch wieder auf der MeLo-Ebene. Hinweis: Einzig der BA muss auf Ebene der MaLo reklamieren.</p> <p>B) Wir schlagen vor, dass sofern ein NB oder LF fehlende Werte einer Messlokation beim MV reklamiert, die der MB jedoch bereits übermittelt hat, diese Reklamation direkt vom MV ablehnt und nicht an den MSB weiterleitet wird. Eine solche Weiterleitung eines bereits übermittelnden Wertes wäre für den MSB eine irreführende und unnötige Meldung. Alternativ zur vorgeschlagenen Ablehnung, könnten wir uns auch vorstellen, dass eine solche "Falsch-Reklamation" über die technische API-Prüfung direkt abgefangen wird (und somit keine SD-Anapssung notwendig wird). Diese Möglichkeit sollte unserer Ansicht nach über EDI geprüft werden. In diesem Zuge möchten wir darauf hinweisen, dass die von uns in Nr. 12 vorgeschlagene MSCONS hier nicht zu einer Ablehnung führen darf.</p>	
2.7.1.	UC: Reklamation von Werten	Hinweis: Die prozessuale Einbindung des MV in das SD „Reklamation vom NB“, „Reklamation vom LF“ und „Reklamation vom BA“ dient einzig dafür, im Bedarfsfall eine Auswertung durch den MV im Auftrag der Bundesnetzagentur durchführen zu können.	Auch in dem Use-Case „Reklamation von Werten“ führt eine Zwischenschaltung des MV zu einem erhöhten Nachrichtenaufkommen und ggf. Duplikaten in den Prozessen.	Es wird bereits in der Prozessbeschreibung darauf hingewiesen, dass „die prozessuale Einbindung des MV“ nur zu Zwecken der Auswertungen durchgeführt wird, trotzdem wird laut Prozessschaubild jede Reklamation von NB und LF sowie deren Bearbeitungsstand über den MV gerootet. Hierzu kommen noch die Reklamationen vom BA und die eigenen Reklamationen vom MV bei ausbleibenden Werten vom MSB, welche sich auch jeweils in den Zeiträumen unterscheiden können.	Hochfrequenz Unternehmensberatung GmbH
2.7.1.	UC: Reklamation von Werten	Nachbedingung im Erfolgsfall : Wenn der reklamierte Wert zu korrigieren ist bzw. er reklamierte Werte nicht übermittelt wurde, ist der Use-Case „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ durchzuführen.	Nachbedingung im Erfolgsfall : Wenn der reklamierte Wert zu korrigieren ist bzw. der reklamierte Werte nicht übermittelt wurde, ist der Use-Case „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ durchzuführen.	Redaktionell: aus "er" wird "der"	Stromnetz Berlin

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.7.2.	SD: Reklamation vom NB	Nr. Lieferbeginn => kME/mME => keine Unterteilung bei der Spalte Ebene (in Marktlokation und Messlokation)	ist das so gewollt?	Der LF erhält den Zählerstand doch vom MV? auf Ebene der Marktlokation?	Stadtwerke Leipzig
2.7.2.	SD: Reklamation vom NB	Nr. 3 Der MSB teilt dem NB den Bearbeitungsstand mit	Laut Bild ist im Schritt Nr. 3: die Info zum Bearbeitungsstand gegenüber dem MV; im Schritt Nr. 4 erfolgt die "Weiterleitung des Bearbeitungsstandes auch an den NB (durch MV)	Sofern es sich um einen abrechnungsrelevanten Wert handelt, welcher über den MV auch an den LF versendet wurde, sollte auch der LF Empfänger der Info zum Beabreitungsstand sein	Stadtwerke Leipzig
2.7.3.	SD: Reklamation vom LF	Sequenzschritt 3 Spalte Hinweis/Bemerkung: Der MSB teilt dem LF den Bearbeitungsstand mit.	Sequenzschritt 3 Spalte Hinweis/Bemerkung: Der MSB teilt dem MV den Bearbeitungsstand mit.	Redaktionell: aus "LF" wird "MV"	Stromnetz Berlin
2.7.3.	SD: Reklamation vom LF	2.7.1. UC: Reklamation von Werten	NEU UC: Anforderung von Werten LF an MV	<p>Der LF hat den Bedarf Messwerte einer MaLo beim MV anzufragen. Datenverluste und -schiefstände können durch Fehler bei der Übertragung, Verarbeitung oder durch Prozesse im Backend des Empfängers entstehen und könnten durch einen Neu-/Nachversand des MV geheilt werden.</p> <p>Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden Messwerte direkt beim MV anzufordern - ohne Wertung oder Weiterleitung an den Verantwortlichen. Der MV übermittelt auf Anfrage die beim MV vorliegenden Bewegungsdaten für einen angefragten Zeitraum an alle berechtigten Marktpartner.</p> <p>Der Service Daten abzurufen sollte ein Hub als Standardleistung anbieten und entspricht der eigentlichen Vorstellung eines Hub als single-point-of-truth.</p>	VKU e.V.
2.7.4.	SD: Reklamation vom BA	fehlt	Der BA soll Messwerte reklamieren, Es ist nicht ersichtlich, anhand welcher Kriterien eine Reklamation des MV erfolgt. Gründe wären fehlende Werte, unplausible Werte	Im MaBiS Prozess ist nicht vorgesehen, dass Summen abgelehnt werden können. Daher muss bestmöglich verhindert werden, dass offensichtlich fehlerhafte W/E Werte in die Bilanzkreisabrechnung eingehen. Ansonsten gehen Fehler zu lasten des NB und der BKV.	Bielefelder Netz GmbH
2.7.4.	SD: Reklamation vom BA	Sequenzschritt 3 Spalte Hinweis/Bemerkung: Der MSB teilt dem BA den Bearbeitungsstand mit.	Sequenzschritt 3 Spalte Hinweis/Bemerkung: Der MSB teilt dem MV den Bearbeitungsstand mit.	Redaktionell: aus "BA" wird "MV"	Stromnetz Berlin
2.7.5.	SD: Reklamation vom MV	fehlt	Der MV soll Messwerte reklamieren, Es ist nicht ersichtlich, anhand welcher Kriterien eine Reklamation des MV erfolgt. Gründe wären fehlende Werte, unplausible Werte.	Im MaBiS Prozess ist nicht vorgesehen, dass Summen abgelehnt werden können. Daher muss bestmöglich verhindert werden, dass offensichtlich fehlerhafte W/E Werte in die Bilanzkreisabrechnung eingehen. Ansonsten gehen Fehler zu lasten des NB und der BKV.	Bielefelder Netz GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.8.1.	UC: Stornieren von Werten	Auslöser: Prüfergebnis aus Reklamation sieht Stornierung vor oder ein im Markt übermittelter Wert ist zu stornieren oder nach Vorliegen korrigierter Werte		widerspricht der Beschreibungen im Konzept zur Nutzung und Veröffentlichung von API-Webdiensten Kapitel 9.1.1 Ausprägung von Arrays bei API-Webdiensten zur Messwertübermittlung: Bei der Übermittlung von Werten (Aktualisierung) wird grundsätzlich „überschrieben“ und nicht mehr storniert und erneut gesendet. Es werden bei der „Überschreibung“ von Werten lediglich die Werte übermittelt, welche aktualisiert werden. Im Falle des Lastgangs kann dies also auch ein einzelner Viertelstundenwert sein. Ein API-Webdienst zur Stornierung von Werten wird zur Verfügung gestellt und findet nur dann Anwendung, wenn der Wert keine Verwendung mehr findet und auch kein neuer Wert vorliegt	SAP SE
2.9.1.2.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF	SD, SD-Schritte 1 und 2: 1. "Zählerstand (Messlokation)" * Option "wenn Zählerstand plausibel ist" mit: 2. "ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB"	einen SD-Schritt (hier SD-Schritt 3 vom MSB an den LF) ergänzen und aus der Option eine Alternative machen: 1. "Zählerstand (Messlokation)" * Alternative: "wenn Zählerstand plausibel ist" mit: 2. "ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB" * Else-Fall "else" mit: 3. "Zählerstand ist nicht plausibel" mit Frist "Unverzüglich."	Aktuell können der LF und NB nicht erkennen, ob der MSB den Zählerstand in dessen Aufbereitungen verwenden wird oder nicht. Wir schlagen daher vor, dass der MSB dem LF bzw. NB eine Rückmeldung gibt, sofern dem MSB der Zählerstand unplausibel erscheint und diesen daher nicht berücksichtigen wird.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.9.1.3.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom NB	SD, SD-Schritte 1 und 2: 1. "Zählerstand (Messlokation)" * Option "wenn Zählerstand plausibel ist" mit: 2. "ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB"	einen SD-Schritt (hier SD-Schritt 3 vom MSB an den NB) ergänzen und aus der Option eine Alternative machen: 1. "Zählerstand (Messlokation)" * Alternative: "wenn Zählerstand plausibel ist" mit: 2. "ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB" * Else-Fall "else" mit: 3. "Zählerstand ist nicht plausibel" mit Frist "Unverzüglich."	Aktuell können der LF und NB nicht erkennen, ob der MSB den Zählerstand in dessen Aufbereitungen verwenden wird oder nicht. Wir schlagen daher vor, dass der MSB dem LF bzw. NB eine Rückmeldung gibt, sofern dem MSB der Zählerstand unplausibel erscheint und diesen daher nicht berücksichtigen wird.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
4.1.1.	UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA	Vorbedingung "Bei Anfrage von Werten auf Ebene der Marktlokation: - Im Fall, dass mehr als eine Messlokation zur Ermittlung der Energiemengen auf Ebene der Marktlokation benötigt wird: Die Anfrage ist nur an einen MSB einer der Messlokationen zu richten."	Der ESA hat ggf. keine Kenntnis davon, dass es sich um ein Lokationsbündel handelt und stellt die Anfrage über MeLo und/oder MaLo an den jeweiligen MSB.	Für diese Anfragen muss sichergestellt werden, dass durch Mehrfachanfragen keine Doppelarbeiten erfolgen.	Stromnetz Berlin

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
4.1.1.	UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA	Weitere Anforderungen: Die Bestellung anderweitiger, von diesem Use-Case nicht erfasster Arten der Werte/Übermittlung von Werten durch den ESA gegenüber dem MSB im Wege einer NON-EDIFACT-Kommunikation (Textform) bleiben weiterhin jederzeit möglich.	Weitere Anforderungen: Die Bestellung anderweitiger, von diesem Use-Case nicht erfasster Arten der Werte/Übermittlung von Werten durch den ESA gegenüber dem MSB im Wege einer NON-API-Kommunikation (Textform) bleiben weiterhin jederzeit möglich.	Redaktionell: Unter technischen Anforderungen steht: Dieser Use-Case ist über API-Webdienste zu realisieren.	Stromnetz Berlin
4.1.1.	UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA	Sequenzschritt 8: Spalte Hinweis: ... Der MSB gibt des Weiteren die ID der Bestellbestätigung, die der MSB dem ESA in Prozessschritt 4 übermittelt hat, mit an.	Sequenzschritt 8: Spalte Hinweis: ... Der MSB gibt des Weiteren die ID der Bestellung, die der MSB dem ESA in Prozessschritt 3 übermittelt hat, mit an.	Üblich ist es, auf die Bestellung zu Referenzieren. Im Messwertversand an den ESA wird in der MSCONS heute auch auf die Bestellung (ORDERS) referenziert.	Stromnetz Berlin
4.3.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA	Sequenzschritt 1: Spalte Hinweis: Hinweis: Der ESA gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 4 genannte ID der Bestellbestätigung an.	Sequenzschritt 1: Spalte Hinweis: Hinweis: Der ESA gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 3 genannte ID der Bestellung an.	Üblich ist es, auf die Bestellung zu Referenzieren. Dies erfolgt im heutigen Prozess auch so ([543] Hinweis: Wert aus BGM+Z57 DE1004 der ORDERS mit der die Bestellung der Werte erfolgt ist.)	Stromnetz Berlin
4.3.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA	Sequenzschritt 3: Spalte Hinweis: Hinweis: Der MSB gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 8 genannte ID der Bestellbestätigung an.	Sequenzschritt 3: Spalte Hinweis: Hinweis: Der MSB gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 7 genannte ID der Bestellung an.	Üblich ist es, auf die Bestellung zu Referenzieren. Dies erfolgt im heutigen Prozess auch so ([543] Hinweis: Wert aus BGM+Z57 DE1004 der ORDERS mit der die Bestellung der Werte erfolgt ist.)	Stromnetz Berlin
4.4.1.	UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	zu "Weitere Anforderungen": kein Aufzählungspunkt bisher vorhanden	neuer Aufzählungspunkt: "• Hinweis: Endet die Zuordnung eines MSB zu einer Messlokation (z.B. aufgrund der Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder „Ende Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1)) und ist diese Messlokation Bestandteil einer Konfiguration, die über den hier beschriebenen Use-Case prinzipiell beendbar ist, ist die Konfiguration durch alle betroffenen Marktpartner automatisch zu beenden. Das Zuordnungsende des MSB zur Messlokation entspricht dem Ende des Wirkungszeitraums der Konfiguration. Das Ende des Wirkungszeitraums ist für alle betroffenen Lokationen gleich. Bei einem Marktpartner eingehende Werte nach dem Ende des Wirkungszeitraums sind nicht zu verarbeiten."	Diese Klarstellung sollte unserer Ansicht nach aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Die vorgeschlagene Aussage wird in der GPKE Teil 3 verwendet und ist unserer Ansicht nach gleichbedeutend in dem Beendigungs-Use-Case (MSB an ESA) relevant. Da die bisherigen Auslöser zum "Beginn Messstellenbetrieb", "Ende Messstellenbetrieb" und "Kündigung Messstellenbetrieb" in dem Beendigungs-Use-Case (MSB an ESA; WiM Teil 2) gestrichen wurden und dementsprechend auch die Referenzen auf diesen Beendigungs-Use-Cases in den WiM-Zuordnungs-Use-Cases (WiM Teil 1) entfallen sind, ist die Aufnahme des vorgeschlagenen Textes die aus unserer Sicht logische Konsequenz, die wir auch begrüßen.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

**WiM Teil 2 - Fokus Übermittlung von Werten**

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
4.4.1.	UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	Nachbedingung im Erfolgsfall: Der MSB kann angefallene Aufwände über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. Dies sind z.B.: o angefallene Aufwände für die Übermittlung von Werten, sofern die Übermittlung von Werten durch den MSB erbracht wurde. o anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Beendigung der Übermittlung von Werten, sofern die Übermittlung von Werten durch den MSB erbracht wurde. Hinweis: Der MSB darf keine Kosten für Tätigkeiten ansetzen, die der MV durchführt.	Nachbedingung im Erfolgsfall: Der MSB kann angefallene Aufwände über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. Dies sind z.B.: o angefallene Aufwände für die Übermittlung von Werten, sofern die Übermittlung von Werten durch den MSB erbracht wurde. o anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Beendigung der Übermittlung von Werten, sofern die Übermittlung von Werten durch den MSB erbracht wurde. o angefallene Aufwände für die Prüfung der Einwilligungserklärung.. Hinweis: Der MSB darf keine Kosten für Tätigkeiten ansetzen, die der MV durchführt.	Auch in dem Fall fallen Kosten zur Prüfung der Vollmacht an.	Stromnetz Berlin
4.4.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	Sequenzschritt 1: Spalte Hinweis: Hinweis: Der MSB gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 4 genannte ID der Bestellbestätigung an	Sequenzschritt 1: Spalte Hinweis: Hinweis: Der MSB gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 3 genannte ID der Bestellung an	Üblich ist es, auf die Bestellung zu Referenzieren.	Stromnetz Berlin
4.4.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	Sequenzschritt 1: Spalte Hinweis: Erst zu dem in der Nachricht genannten Zeitpunkt wird die Übermittlung von Werten beendet. Hinweis: Der MSB gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 8 genannte ID der Bestellbestätigung an.	Sequenzschritt 1: Spalte Hinweis: Erst zu dem in der Nachricht genannten Zeitpunkt wird die Übermittlung von Werten beendet. Hinweis: Der MSB gibt in diesem Fall u.a. die vom MSB im Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ in Prozessschritt 7 genannte ID der Bestellung an.	Üblich ist es, auf die Bestellung zu Referenzieren.	Stromnetz Berlin
4.5.1.	UC: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	Vorbedingung: Auslöser sind unter anderem: <input type="checkbox"/> Aufwände der Geräteparametrierung sind angefallen oder <input type="checkbox"/> die Abrechnung der Übermittlung von Werten ist fällig.	Vorbedingung: Auslöser sind unter anderem: <input type="checkbox"/> Aufwände der Geräteparametrierung sind angefallen oder <input type="checkbox"/> die Abrechnung der Übermittlung von Werten ist fällig. <input type="checkbox"/> angefallene Aufwände für die Prüfung der Einwilligungserklärung	Aufzählung möglicher entstandener Kosten, wie in den andren UC berits erwähnt. Bei expliziter Aufzählung kann auch eine Artikel-ID dafür vergeben werden und so den Abrechnungsprozess mehr vereinheitlichen und automatisieren.	Stromnetz Berlin